Mittag=Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber= u. Breitestr.=Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortliche Redakteure: F. Hachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen=Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Nr. 122

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn= und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn= und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Freitag, 17. Februar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1893

Deutscher Reichstag.

45. Sitzung vom 16. Februar, 1 Uhr.

Am Bundesrathstisch: Reichskanzler Graf von Caprivi, von Bötticher, von Marschall, von Maltzahn u. A.

Die zweite Berathung des **Etats des Reichsamts des Innern** wird beim Gehalt des Staatssekretärs fortgesetzt.

Abg. Graf **Arnim** (Rp.) verbreitet sich über die Belastung der Landwirthschaft durch die Arbeiterversicherung, insbesondere durch die Invaliditäts= und Altersversicherung. Trotzdem behaupteten die Sozialdemokraten, daß die Grundbesitzer Vampyre seien, welche dem Volke das Blut aus den Adern saugten. Des Weiteren betont Redner die Interessensolidarität zwischen Groß= und Kleingrundbesitz und die Nothwendigkeit einer Korrektur des Unterstützungswohnsitzgesetzes. Schließlich befürwortet er die Veranstaltung einer Enquete über die Wirkungen der niedrigen Silberpreise. Wie groß die Unzufriedenheit in landwirthschaftlichen Kreisen sei, werde nächsten Sonnabend bei der nach Berlin einberufenen Versammlung der Landwirthe zu Tage treten. Es sei leicht möglich, daß es auf dieser Versammlung heftig hergehen werde, aber dafür trügen die Konservativen keine Verantwortung.

Staatssekretär **v. Marschall** vertheidigt nochmals unsere Handelspolitik und wendet sich besonders gegen die gestrigen Ausführungen des Abg. Dr. Arendt im preußischen Abgeordnetenhause, die er an der Hand der Handelskammerberichte von Frankfurt a. M. und Essen und unter Hinweis auf die Vermehrung unseres Nähmaschinen=Exports nach Oesterreich=Ungarn widerlegt. Herr Dr. Arendt erblickt Sturmzeichen; auch die Regierung sehe dieselben; sie lasse sich aber nicht einschüchtern und werde den Weg einer maßvollen Handelspolitik zur Ausgleichung der verschiedenen Interessen von Handel und Industrie (Rufe rechts: Und Landwirthschaft?) und Landwirthschaft (Heiterkeit links) unentwegt weiter gehen. Und wenn der Antrag Arendt als ein Sturmsignal bezeichnet werde, so scheine er eine Warnung für die zu sein, welche gegenwärtig Wind säen und ganz sicher Sturm ernten werden. (Beifall links.)

Abg. **Wilbrandt** (freis.) sucht darzulegen, daß die agrarischen Beschwerden übertrieben seien, wobei er wiederholt auf seine mecklenburgische Heimath (Redner ist dort Gutspächter) verweist.

Abg. Frhr. **v. Manteuffel** polemisirt gegen die vorgestrigen und gestrigen Ausführungen der freisinnigen Redner Barth, Rickert, Bamberger und Baumbach. Die bevorstehende Versammlung der Landwirthe in Berlin bezwecke lediglich eine Organisation der Landwirthschaft. Der Ton in dieser Versammlung werde von der Art der Erklärung der Regierung abhängen. Die von ihm veranlaßte Debatte sei übrigens nicht ergebnißlos gewesen, denn sie habe Dreierlei gebracht: 1. die Erklärung des Reichskanzlers, daß die Getreidezölle in Höhe von 3,50 Mark auf 12 Jahre festgelegt seien. Das sei für ihn immerhin eine nicht unerhebliche Beruhigung, und er nehme mit Genugthuung von dieser Erklärung Act. 2. Die Erklärung des Staatssekretärs v. Marschall, daß die Silberentwerthung ein Nachtheil für die Landwirthschaft sei. 3. Eine landwirthschaftsfreundliche Rede des Abg. Buhl, wie er eine solche von einem Nationalliberalen nie erwartet hätte. (Heiterkeit). Es sei traurig, daß im Hause nur die Konservativen, das Zentrum, die Polen und der Abg. Buhl für die Landwirthschaft eintreten. (Heiterkeit). Der Freisinn vernachlässige den wichtigsten Kulturzweig Deutschlands vollständig. Möge der Freisinn aber immerhin sein manchesterlich Streitroß, bekleidet mit der Goldwährungsschabrake in der Arena tummeln, bei den nächsten Wahlen würden die Wähler ihm die Antwort geben, und dann werde es heißen: Und Roß und Reiter sah man niemals wieder! (Heiterkeit).

Reichskanzler Graf **v. Caprivi:** Obgleich ich annehmen könnte, daß der Ton auf der bevorstehenden Landwirthschaftsbundversammlung nach dem guten Zeugniß, das der Herr Vorredner uns eben gegeben, ein vorzügliches sein müßte, möchte ich doch die Verantwortung dafür nicht so ohne Weiteres übernehmen (Heiterkeit). Ich will deshalb auch auf einige gestern und heute berührte Fragen eingehen, wobei ich mich auf das Reichsgebiet beschränken werde. Vielleicht wäre es überhaupt zweckmäßiger gewesen, wenn man hier und im Abgeordnetenhause eine Arbeitstheilung in der Weise hätte eintreten lassen, daß man hier die Reichsbeschwerden und drüben die preußischen Beschwerden vorgebracht hätte. In Bezug auf den Bimetallismus kann ich mich nur auf meine frühere Erklärung beziehen. Ich habe die Instruktion für unseren Vertreter auf der Brüsseler Münzkonferenz s. Z. hier vorgelesen. Auf dem dort entwickelten Standpunkte stehen wir auch heute. Was die Staffeltarife betrifft, so kann ich dazu vom Reichsstandpunkte aus nur bemerken, daß ich deutsche Regierungen kenne, die ein lebhaftes Interesse daran haben, daß diese Tarife nicht eingeführt werden. Gegen die Wollzölle hat sich schon mein Amtsvorgänger unterm 25. Dezember 1885 ausgesprochen, weil er unsere Industrie schädigen würde. Graf Mirbach hat gestern gewünscht, wir möchten Mittel und Wege finden, um die Nothlage der Landwirthschaft soweit als möglich abzuwenden. Wir haben unsere Fürsorge allen Zweigen des Erwerbslebens zu widmen und haben auch auf die Konsumenten Rücksicht zu nehmen. (Beifall links.) Mit der Aufstellung von Forderungen ist sehr wenig gewonnen. Es handelt sich um unendlich schwierige Fragen, die langsam reifen müssen. Unmöglich kann man uns da einen Vorwurf machen, wenn wir noch kein Auskunftsmittel gefunden haben. Wir haben den deutschen Landwirthschaftsrath, wohl den kompetentesten Beurtheiler, über die Handelsverträge gehört. Derselbe hat einen dicken Bericht erstattet und mußte natürlich als einseitige Interessenvertretung zu dem Resultat kommen, daß die Handelsverträge nicht wünschenswerth wären. Aber wir mußten auch die Industrie berücksichtigen. So kamen wir zu der Ueberzeugung, daß wir trotz aller Klagen die Verträge im Interesse der Gesammtheit abschließen müßten. (Beifall links.)

Abg. Reichsgraf **von und zu Hoensbroech** erklärt sich gegen die Aufhebung des Identitätsnachweises, aber für Staffeltarife und wünscht Angesichts der drohenden panslavistischen Gefahr eine Besserung unserer handelspolitischen Beziehungen zu Rußland durch Abschluß eines die deutschen Interessen wahrenden Handelsvertrages. Der Reichskanzler habe gestern gesagt, daß durch die Kornzölle Opfer für die Landwirthschaft gebracht würden (Sehr richtig! links). Das haben Sie gestern auch dem Reichskanzler zugerufen. Ich muß doch sagen, als ich diese Worte hörte, hatte ich den Eindruck, daß der Reichskanzler prinzipiell sich von jetzt ab durchaus auf den freihändlerischen manchesterlichen Standpunkt stellen will, und daß, wenn dieser Standpunkt jetzt noch nicht vollständig zur Geltung kommt, das sich mehrfach daraus erklärt, daß mit der Schutzzollpolitik nicht über Nacht tabula rasa gemacht werden kann. Wir aber sind überzeugt, daß 1879 die Schutzzollpolitik zum Segen des Landes inaugurirt worden ist. (Beifall im Zentrum.) Redner verbreitet sich noch über die englischen landwirthschaftlichen Verhältnisse, die er als nicht erstrebenswerth hinstellt, obgleich die Freisinnigen bei jeder Gelegenheit die Beseitigung der Kornzölle in England als eine große That verherrlichten.

Reichskanzler Graf **v. Caprivi**: Schon am 10. Dezember 1891 habe ich erklärt, daß die Getreidezölle ein schweres Opfer für das Land seien, denn es komme nicht blos die Verzollung des eingeführten Getreides in Betracht, sondern auch die Steigerung des Getreidepreises im Inlande. Ich habe also gestern nichts Neues gesagt. Ich verkenne die Größe des Opfers nicht, aber das Opfer muß gebracht werden. Ich glaube überhaupt, daß jeder Schutzzoll ein Opfer ist, welches das Land bringt, gerade wie jede Steuer eine Last ist. Daraus kann man aber nicht den Schluß ziehen, die verbündeten Regierungen verfolgten manchesterliche Tendenzen.

Abg. Dr. **Barth** (dfr.) rechnet aus, daß das Land bei den Kornzöllen 200 Millionen für die Grundbesitzer jährlich opfere. Im Anschluß hieran verbreitet er sich über die Segnungen der Aufhebung der Kornzölle in England, woselbst die Wiedereinführung dieser Zölle durch die Arbeiterschaft verhindert werde.

Abg. **v. Kardorff** (Rp.) behauptet wie schon gestern im Abgeordnetenhaus, die deutschen Delegirten hätten auf der Brüsseler Münzkonferenz gegenüber den Bestrebungen zur Hebung des Silberpreises ein feindseliges Verhalten beobachtet.

Staatssekretär **v. Maltzahn** bestreitet dies unter Hinweis auf die den deutschen Delegirten ertheilte Instruktion, in welcher es unter Anderem heiße, daß Deutschland zwar seine gut funktionirende Währung aufrecht erhalte, aber nicht verkenne, daß die fortwährenden Schwankungen und das Sinken des Silberpreises auch für Deutschland unerwünscht und eine nachhaltige Verminderung dieses Uebelstandes nützlich sei. In diesem Sinne seien die Delegirten in Brüssel auch thätig gewesen.

Abg. Dr. **Buhl** (ntl.) steht zwar nicht auf dem Standpunkt des Abg. v. Manteuffel, nachdem sich der letztere aber heute so freundlich über ihn (Redner) ausgesprochen, lade er Herrn v. Manteuffel ein, am Sonnabend mit ihm in die Landwirthschaftsbundversammlung zu kommen.

Abg. **v. Schalscha** würde es lieber sehen, wenn der Reichskanzler der Landwirthschaft weniger mit Worten, als durch Thaten Wohlwollen entgegenbrächte. Jetzt müsse die Landwirthschaft immer bluten. Redner polemisirt sodann gegen die gestrigen Ausführigen Bambergs und tadelt es, daß man bei den letzten Handelsvertragsverhandlungen deutscherseits freihändlerisch angehauchte Unterhändler verwendet habe.

Staatssekretär **v. Maltzahn** protestirt dagegen, daß den deutschen Unterhändlern in dieser Form Pflichtwidrigkeit vorgeworfen werde. Dieselben hätten ganz instruktionsgemäß gehandelt.

Hierauf wird die Berathung auf Antrag der Abgg. von Massow und Rickert auf morgen 1 Uhr vertagt.

Schluß 6 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

32. Sitzung vom 16. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die Berathung der Petition des Direktoriums des landwirthschaftlichen Zentralvereins zu Halle, betr. den **russischen Handelsvertrag** nebst den dazu vorliegenden Anträgen der Kommission (Ueberweisung als Material), der Abgg. Arendt (Ueberweisung zur Berücksichtigung im Anschluß an die mit früheren Handelsverträgen gemachten Erfahrungen), v. Eynern (Anhörung der Interessenten), Broemel (Spezialisirung des Antrages von Eynern), Rickert (Uebergang zur Tagesordnung), Seer (betr. Spiritusexport beim spanischen Handelsvertrag) wird fortgesetzt.

Vor der Tagesordnung erhält das Wort

Abg. **Vopelius** (freik.) Es ist mir vom Reichskanzler der Vorwurf gemacht worden, daß ich unqualifizirbare Verdächtigungen gegen den Geh. Rath Hubert geschleudert habe. Zunächst muß ich mein Bedauern darüber aussprechen, daß von dem ersten Beamten des Reichs gegen ein Mitglied des Hauses der Vorwurf unqualifizirbarer Verdächtigungen geschleudert wurde. Die Kritik darüber überlasse ich dem Hause. Ich habe dem Kommissar nicht persönlich einen Vorwurf machen, sondern nur darauf hinweisen wollen, daß der Vertreter des preußischen Handelsministers bei den übrigen Kommissaren nicht die nötyige Unterstützung gefunden hat. Zu der Angabe, daß Geh. Rath Huber seit 1871 zur größten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten thätig gewesen ist, muß ich ein großes Fragezeichen machen, denn ich erinnere an die Thatsache, daß Geh. Rath Huber wegen seiner freihändlerischen Gesinnung vom Fürsten Bismarck später nicht mehr so verwandt worden ist wie früher. Wenn der Reichskanzler ferner davon spricht, daß solche Aeußerungen das Selbstgefühl des Beamten zu erschüttern geeignet seien, so erwidere ich darauf: Es ist besser, daß das Selbstgefühl eines Beamten als das Sicherheitsgefühl der produktiven Stände erschüttert wird. (Beifall rechts, Zischen links.)

Abg. **Schmieding** (ntl.): Der Antrag Arendt ist ein Gefäß, in das man alles Mögliche hineingießen kann. Ich bin ein Freund der Handelsverträge, aber wir dürfen nicht übervortheilt werden. Der absolute Freihandel schädigt die Landwirthschaft, das sehen wir an den irischen Zuständen. In den Zeiten des ersten römischen Kaiserreichs sehen wir ebenso wie heute als Folge des Freihandels eine Entvölkerung des platten Landes und ein Zusammenströmen des Proletariats in die Städte. Die Erfahrungen der letzten Zeit sollten aber doch die Agrarier davor warnen, den Bogen zu überspannen. Es ist auch nicht wahr, daß die Gesetzgebung die Landwirthschaft beeinträchtigt. Das ganze Ziel unserer Steuerreform geht doch dahin, die Doppelbesteuerung der Landwirthschaft zu beseitigen. Herr v. Kardorff hat auch das westfälische Kohlensyndikat herangezogen. Ich bestreite, daß dieses Syndikat ein Ring ist, gebildet zur Ausbeutung des Publikums. Das Syndikat hat nur den Zweck, die Konsumtion der Produktion anzupassen. Ganz ungeheuerlich ist auch die Behauptung, daß das Syndikat die Streikgefahr vermehre. Bilden denn nicht auch die Landwirthe Genossenschaften zum gemeinsamen Verkauf ihrer Produkte?

Abg. **Schmitz** (Erkelen, Ztr.): Die Reden der Abgg. Rickert und Meyer sind von verschiedenem Charakter, die letztere war viel maßvoller, besonders wenn man die Sprache der freisinnigen Presse berücksichtigt, die die ackerbautreibende Bevölkerung an den Pranger zu stellen sucht, und sie als den Theil hinstellt, der dem Staate nichts leistet (Lebhafter Widerspruch links). Redner befürwortet den Antrag Arendt und spricht die Hoffnung aus, daß dessen Annahme auf die Regierung doch nicht ohne Einfluß sein werde.

Abg. **Böttinger** (nl.) vertheidigt den Antrag v. Eynern. Leider seien bei den bisherigen Vertragsverhandlungen, insbesondere bei den italienischen, nicht genügend Sachverständige gehört worden. Die chemische Industrie sei fast vollständig übergangen worden.

Handelsminister Frhr. **v. Berlepsch**: Da ich glaube, daß es mir niemals gelingen wird, den Vorredner hier davon zu überzeugen, daß die Interessenten gehört worden, bitte ich ihn, sich auf meinem Bureau das sehr eingehende Material anzusehen. Wir können nicht von jeder Handelskammer für jede einzelne Branche einen Vertreter hinzuziehen. Das würde zu weit gehen. Auch während der Verhandlungen ist die Industrie gehört worden. Sobald sich die Nachricht verbreitet, ein Handelsvertrag soll abgeschlossen werden, wird mir von jeder Handelskammer und jedem industriellen Verein ein umfangreicher Bericht eingereicht. Es ist unmöglich, jeden einzigen Sachverständigen zu hören. Diese Verhandlungen müssen geheim geführt werden. Darin liegt durchaus kein Mißtrauen gegen die Industrie. Auch die Behauptung, daß die Kommissare nicht unterrichtet gewesen seien, ist unrichtig.

Abg. **Dr. Ritter** (fk.): Der Antrag Eynern liegt ganz in der Richtung des Antrgs Arendt. Dagegen kann ich mich nicht für den Vorschlag des Abgeordneten Broemel engagiren. Der Begriff des Handels ist ein zu dehnbarer. Unser Antrag ist nicht in parteipolitischem Interesse gestellt. Er spricht Empfindungen aus, die weit und breit im Lande getheilt werden. Die Petition, um die es sich hier handelt, steht nicht allein. Jeder einsichtsvolle Landwirth theilt diesen Standpunkt. Auch die Industrie ist unzufrieden. Die Kohlenindustrie des Ostens erhält ihren Betrieb nur aufrecht, um die Arbeiter nicht brotlos zu machen. Auch die Eisenindustrie leidet bitter. Diese Uebelstände rühren allerdings nicht allein von den Handelsverträgen her. Es ist eine allgemeine Nothlage. Wir haben die Pflicht, sie hier zur Sprache zu bringen, wir sind besser dazu im Stande, als der Reichstag mit seinem Wahlsystem. (Beifall rechts.) Wie ich glaube, daß die Militärvorlage nothwendig ist, und wie ich für sie eintreten werde, so halte ich auch eine Besserung der landwirthschaftlichen Lage für nothwendig. Ich bin Agrarier, weil ich an der Scholle klebe und meine, man soll den Boden nicht verlassen. der uns ernährt (Beifall rechts), aber ich glaube, daß Landwirthschaft und Industrie zusammen gehöre und gleichzeitig gestützt werden müssen. Preußen wird die Verantwortung für einen russischen Handelsvertrag besonders zu tragen haben. Bei diesen Verhandlungen wird zu erwägen sein, ob die Vortheile durch den Handelsvertrag so groß sind, daß sie die Opfer aufwiegen, welche die Landwirthschaft bringt. Die Regierung sollte doch bedenklich werden, wenn sie sieht, daß sie nur bei den Freisinnigen Vertheidiger findet. Unser Antrag ist politisch nothwendig, weil er zur Klärung der Situation beiträgt, er ist nützlich, indem wir den Unterhändlern eine feste Position geben, er ist praktisch, weil er zur rechten Zeit kommt. (Beifall rechts.)

Abg. **von Eynern** (natlib.): Das größte deutsche Einzelparlament hat das Recht, in Reichsangelegenheiten mitzusprechen, wenn es glaubt, daß im Reichstag seine Ansichten nicht genügende Vertretung finden. Dem Abg. Meyer gegenüber, der meinte, wir dürften aus diplomatischen Gründen nicht in schwebende Verhandlungen eingreifen, weise ich darauf hin, daß er selbst in seine diplomatische Toga ein Loch gerissen hat, aus dem die Wadelstrümpfe hervorleuchten. (Sehr gut! rechts.) Auch in England greift das Parlament in schwebende Verhandlungen ein, ohne daß ein Schaden dadurch entsteht. Die Wirkungen der Handelsverträge sind noch nicht zu übersehen, aber in industriellen Kreisen ist die Meinung weit verbreitet, daß die Wirkungen der Handelsverträge besser gewesen wären, wenn die Industrie gehört worden wäre. Wir sind bereit, der Landwirthschaft zu helfen, weil wir überzeugt sind, daß auch sie der Industrie in der Noth helfen wird. Die Landwirthschaft hat schon schlimmere Zeiten durchgemacht und sich wieder erholt. Unserer Industrie wird durch die Arbeitszuzüge von Osten gar kein Gefallen gethan; denn sie belästigen in schlechten Zeiten die Industrie. Gerade diese Arbeiter gehören zu den unruhigsten Elementen. Die Regierung wäre in der Lage, in diesen Zuständen eine Aenderung herbeizuführen. Wenn die Regierung mit ihren Aufträgen Jahre lang zurückhält und dann plötzlich die Industrie mit Aufträgen überschüttet, dann kommen solche Arbeitermassen zusammen. Auch die Landwirthschaft leidet unter der sozialen Gesetzgebung, ihre Rentabilität nimmt ab. Das wird hoffentlich zur Folge haben, daß die Landwirthschaft mit der Industrie zusammengeht im Kampf gegen den Humanitätsdusel. Auch wir bedauern die fortschreitende Silberentwerthung, aber wir werden niemals unsere Hand reichen zur Abschaffung der Goldwährung. Wenn wir wirklich 30—40 Millionen mehr ausprägen, wir gewinnen doch keinen Einfluß auf den Silberpreis. Machen Sie Dr. Arendt zum Finanzminister, und von dem Tage an, wo er seine theoretischen Vorschläge durchführen soll, wird er Antibimetallist. (Heiterkeit.)

Abg. **Brömel** (dfr.): Das formelle Recht, daß dies Haus in

so wichtigen Fragen mitzusprechen hat, hat keiner von uns bestritten. Aber bei diesem kritisirenden Vorgehen in Dingen, die lediglich Reichsangelegenheit sind, spielt das Haus doch keine besonders ehrenvolle Rolle. Aus den Zeitungen müssen Sie erst erfahren, was die verantwortlichen Leiter des Reichs im Reichstag sagen. Der Reichskanzler hat gestern die Bemerkung des Abg. Vopelius als unqualifizirbare Insinuation bezeichnet. Abg. Vopelius hat heute seine Aeußerung aufrecht erhalten, ohne einen Beweis zu erbringen. Deshalb verdient sie nach wie vor die Bezeichnung, die der Reichskanzler ihr hat zu Theil werden lassen. Es ist auch gar nicht abzusehen, welche Fragen hier noch in die Debatte gezogen werden. Abg. v. Kardorff hat mit Emphase betont, durch den Bimetallismus würden alle Uebel geheilt. Weshalb bringt er keinen diesbezüglichen Antrag ein? Diese ganzen Verhandlungen können nur dem Ansehen der preußischen Landesvertretung schaden. (Widerspruch rechts). Ich lege auch Verwahrung dagegen ein, als ob wir 1891 in die österreichischen Handelsvertragsverhandlungen mit einem Antrag eingegriffen hätten. Auch mit unserm ganz andersartigen Antrag hätten wir zurückgehalten, wenn der Reichstag versammelt gewesen wäre. Wir werden uns in der Besprechung des russischen Handelsvertrages Zurückhaltung auferlegen. Dem Hause liegt ein Antrag vor, bei dem jeder sich etwas anderes denkt. Der eine will mit dem Antrag die Handelsvertragsverhandlungen zu vereiteln suchen, der andere sie fördern und das Zustandekommen erleichtern. Das heißt in der That Vogelstraußpolitik treiben. Damit nicht die Interessen der Landwirthschaft und der Industrie einseitig vertreten werden, habe ich vorgeschlagen, daß auch der Handel berücksichtigt wird. Bei einer solchen Frage muß der deutsche Handel gehört werden; denn wichtige Interessen desselben stehen auf dem Spiel. Der Handel, der bei einem Vertrag mit Rußland in Frage kommt, umfaßt einen ganz bedeutenden Theil unseres Seehandels. Die Interessen, die dabei in Frage stehen, sind doch nicht einseitig Börseninteressen. Wenn Sie nur Landwirthschaft und Industrie berücksichtigen wollen, dann setzen Sie Ihre Interessen über die allgemeinen vaterländischen Interessen. Mehr als alles andere interessirt die Methode der agrarischen Agitation. Herr Ruprecht sagt, schreien müsse man über die Nothlage der Landwirthschaft auf den Straßen und Gassen. Mit dieser Agitation erreicht man weiter nichts, als daß sich auch die übrigen gewerblichen Kreise zu gemeinsamer Agitation zusammenschließen. Zum Gaudium von Russen und Franzosen wird sich ein Interessenkampf in Deutschland entspinnen. Wenn Sie jeden Landwirth, der nicht gegen die Handelsverträge ist, als vaterlandslos bezeichnen, dann sprechen Sie damit einen politischen Boykott gegen Ihre eigenen Berufsgenossen aus. Diese Hetze führt zu einer Schwächung des Reichs. (Beifall links).

Abg. Graf **Limburg**-Stirum (kons.): Im Lande ist spontan eine allgemeine Bewegung entstanden, die uns förmlich über den Kopf gewachsen ist. (Beifall rechts). Ihnen (links) sollte doch Angst werden vor dieser Bewegung; denn Sie haben niemals den berechtigten Kern unserer Bestrebungen anerkannt. (Beifall rechts). Mit der Distinktion zwischen Groß- und Kleingrundbesitz ist es vorbei. (Zustimmung rechts). Was nun unsere Berechtigung betrifft, die Sache zur Sprache zu bringen, so hat ja Fürst Bismarck dies Recht einst anerkannt, das ich hier anführe, wenn es auch bei den Herren, die heute oben sind, zum guten Geschmack gehört, das Gegentheil von dem zu thun, was Fürst Bismarck gethan hat (hört! hört! links). Wir sind Jahre lang mit den Grundzügen der Reichspolitik einverstanden gewesen. Wir konnten deshalb darauf verzichten, das weniger Wichtige hier zur Sprache zu bringen. Wir stimmen heute leider nicht mehr mit dieser Politik überein. (Bewegung und hört! hört! links). Bei dem österreichischen Handelsvertrag sind wir schlecht weggekommen (Zuruf links: Machen Sie einen besseren!). Jawohl, es wäre ein besserer zu erreichen gewesen. Ich hoffe, die Zeit wird wiederkehren, wo wir die Regierung vollständig unterstützen und hier im Abgeordnetenhause vollständig über die Reichsangelegenheiten schweigen können. (Lebhafter Beifall rechts).

Ein Schlußantrag wird angenommen.

Abg. Dr. **Lieber** (Ztr.; zur Geschäftsordnung): Ich werde mit einem großen Theil meiner politischen Freunde für den Antrag Arendt stimmen, aber nur in dem Sinne, in dem der Präsident der Staatsregierung ihn aufgefaßt hat, und unter ausdrücklicher Verwahrung gegen alle die Ausführungen und Begründungen, die irgend welche Spitze gegen den Reichstag, die Reichsregierung und den Reichskanzler haben. (Lebhafter Beifall, rechts und im Zentrum.)

Abg. Dr. **Meyer** (Berlin; dfr., persönlich.) Abg. v. Eynern hat durch die Risse meiner Toga meine Wadelstrümpfe gesehen. Er hat falsch gesehen. Ich habe noch niemals Wadelstrümpfe getragen und werde niemals welche tragen. Ich kann mich auch in der bürgerlichen Kleidung stets hinreichend höflich ausdrücken. (Heiterkeit.) Außerdem bin ich in den letzten Tagen durch einige Freunde des Herrn v. Eynern darauf aufmerksam gemacht worden, wie bedenklich diese Tracht ist, indem sie zeigt, auf wie schwachen Grundlagen eine Existenz ruhen kann. (Große Heiterkeit.) Ich wollte den Herrn nicht beschämen. (Erneute Heiterkeit.)

Der Zusatzantrag Brömel wird hierauf abgelehnt. Der Antrag Arendt wird in namentlicher Abstimmung mit 313 gegen 25 Stimmen angenommen. (Beifall rechts.) Dagegen stimmten die Freisinnigen und einige Zentrumsabgeordnete. Auch die Anträge Eynern und Seer werden gegen die Freisinnigen und das Zentrum angenommen.

Nächste Sitzung: Sonnabend 11 Uhr. (Kultusetat.)

Schluß 4½ Uhr.

Deutschland.

☐ **Berlin,** 16. Febr. In der Militärkommission beginnt es zu tagen. Die erste Abstimmung, die nach wochenlangen Berathungen heute stattfand, ist negativ ausgefallen. Sowohl die Fassung der Regierungsvorlage in Bezug auf die zweijährige Dienstzeit, wie alle dazu gestellten Anträge sind abgelehnt worden, zumeist in der Weise, daß gegen jeden Parteiantrag die Vertreter der übrigen Parteien und daß zuletzt für die Fassung der Vorlage nur die Konservativen stimmten. Hiernach wird die zweijährige Dienstzeit weder auf dem Verwaltungswege, wie es die Vorlage will, eingeführt werden, noch in gesetzlicher Fixirung für die Dauer des jetzt eingebrachten Gesetzes (nationalliberale Fassung), noch für immer (freisinnige Fassung), noch endlich für die Kavallerie, ebenso wie für die Infanterie dauernd (sozialdemokratische Fassung). Voraussichtlich werden alle ferneren grundlegenden Abstimmungen ebenso negativ wie die heutige endigen, aber es wäre grundfalsch, daraus zu schließen, daß das Schicksal der Militärvorlage entschieden sei. Ganz im Gegentheil. Die Klärung, die namentlich die gestrige und die heutige Verhandlung gebracht hat, besteht darin, daß die Geneigtheit des Zentrums zum Entgegenkommen wieder deutlicher geworden ist. Der Abgeordnete Lieber hat durchblicken lassen, und sein und seiner Parteifreunde Verhalten hat es weiterhin bewiesen, daß es dem Zentrum darauf ankommt, als mächtige Partei, die auch ziffermäßig an erster Stelle steht, die Führung der Dinge in der Hand zu behalten. Dies ist der Grund, weshalb die ultramontanen Kommissionsmitglieder sämmtliche Anträge niederstimmten, während Lieber zugleich erklärte, er habe einen ausgearbeiteten Gegenentwurf in der Mappe, er werde damit aber erst herausrücken, wenn es Zeit sei. Anders ausgedrückt heißt das: das Zentrum will sich nicht den übrigen Parteien oder einer von ihnen als Gefolgschaft anschließen, es verwirft deshalb auch die nationalliberalen Anträge, denen der Abg. Lieber doch in der Hauptsache gestern und heute zugestimmt hatte, und es verwirft sie deshalb, um in der zweiten Lesung auf den Ruinen von fruchtlos verlaufenen Bemühungen seine eigene leitende Politik zu beginnen. Dies vor allem ist die Signatur des gegenwärtigen Thatbestandes. Wie die Zentrumsanträge im Einzelnen aussehen werden, weiß man allerdings nicht; dagegen gestatten die Lieberschen Bemerkungen den Schluß, daß sie im Wesentlichen, wie schon gesagt, den nationalliberalen gleichen werden. Sogar in Bezug auf die Dauer des Militärgesetzes kommt das Zentrum weit entgegen. Noch im Frühjahr 1887 wollte die Partei keine längere als eine dreijährige Bewilligung zugestehen; heute ist sie bereit zur fünfjährigen Bewilligung. Nun wäre es auf der anderen Seite wieder ungenügend motivirt, aus dem Verhalten des Zentrums in Bezug auf die gesetzliche Fixirung der zweijährigen Dienstzeit zu folgern, daß die Partei auch in Bezug auf die zu bewilligende Erhöhung der Rekrutenziffer etwa das Maß des von den Nationalliberalen Angebotenen erreichen werde. Das muß erst abgewartet werden; aber die bisherige Starrheit der Zentrumsopposition erscheint doch einigermaßen gemildert, und die Möglichkeit großer Ueberraschungen ist wieder näher gerückt.

— Der Kaiser hat Mittwoch Abend mit dem Prinzen Heinrich die Reise nach Wilhelmshaven angetreten, wo er, wie schon gemeldet, Donnerstag früh 10 Uhr eintraf. Vom Bahnhof begab sich der Kaiser direkt nach dem Exerzierhause der zweiten Matrosendivision, um der Vereidigung der Rekruten der Marinedivision beizuwohnen. Nach Vornahme der Vereidigung hielt der Kaiser selbst eine mahnende Ansprache an die Rekruten, in der er besonders das Festhalten an dem Grundsatze: „Ein Mann, ein Wort“ betonte. Später besichtigte der Kaiser die neue 28 Zentimeter-Haubitze auf dem Artilleriehofe. Dem Vernehmen nach wird der Kaiser Freitag früh 7 Uhr die Reise nach Helgoland antreten.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. **Berlin,** 16. Febr. Die Militär-Kommission hat heute nach Beendigung der Diskussion über die Frage der Formulirung der Bestimmung über die zweijährige Dienstzeit sowohl den Vorschlag der Regierung: der Durchschnittsstärke (der Armee) liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß die Mannschaften der Fußtruppen im Allgemeinen zu einem zweijährigen aktiven Dienst bei den Fahnen herangezogen werden, als die Anträge aus der Kommission mit wechselnden Majoritäten abgelehnt. Für den Unterantrag Bebel zu dem Antrag Rickert: zweijährige Dienstzeit für alle Truppen, stimmten nur die Sozialdemokraten und die Volkspartei; für den Antrag Rickert auf Abänderung der Verfassung die Freisinnigen, Volkspartei und Sozialdemokraten; für den Antrag Bennigsen: gesetzliche Festlegung der zweijährigen Dienstzeit für die Fußtruppen für die Dauer der erhöhten Friedenspräsenzstärke die Nationalliberalen und die Reichspartei; für die Regierungsvorlage die beiden konservativen Fraktionen. Die Berathung hat also, wie erwartet wurde, gar kein Ergebniß gehabt, weil das Zentrum sich an der Abstimmung überhaupt nicht betheiligte. In der nächsten Sitzung am Montag wird der Antrag Richter über die Ergebnisse der finanziellen Erörterungen zur Verhandlung kommen.

L. C. **Berlin,** 16. Febr. Der Gesetzentwurf betr. Abänderungen und Ergänzungen der Militärpensionsgesetze, der nunmehr dem Reichstage vorliegt, ergänzt den § 8 des Gesetzes von 1886 dahin, daß Offiziere u. s. w. des Beurlaubtenstandes den Anspruch auf Pension wegen einer im Militärdienst erlittenen Verwundung oder Beschädigung binnen sechs Jahren nach der Dienstleistung, bei welcher die Verwundung oder Beschädigung erlitten war, geltend machen müssen. Ueber einen solchen Zeitraum hinaus, wird in der Begründung gesagt, dürfte der untersuchende Arzt nicht leicht in der Lage sein, festzustellen, ob der alsdann thatsächlich bestehende Grad des Leidens der ursprünglichen Beschädigung im Dienst oder im Wesentlichen anderen Einflüssen zur Last zu legen ist. Dieselbe Bestimmung soll auch für die ohne Pension ausgeschiedenen, zum aktiven Militärdienst vorübergehend wieder herangezogenen Offiziere gelten. Ferner dehnt der Entwurf die im § 16 des Gesetzes festgesetzte fünfjährige Frist nach dem Friedensschluß für die Gewährung von Pensionserhöhungen des § 12 (Kriegszulagen) auf 6 Jahre aus, d. h. bis zum Ablauf dieser Frist muß die Anmeldung des Anspruchs erfolgen. Ansprüche auf Verstümmelungszulagen (§ 13 des Gesetzes) können in Zukunft jederzeit (ohne Fristbestimmung) auch für Offiziere geltend gemacht werden, falls die Verstümmelung oder Pflegebedürftigkeit in ursächlichem Zusammenhange mit der Dienstbeschädigung steht, welche die Invalidität bewirkt hat. Ferner wird bestimmt, daß eine Erhöhung der Pension (§ 21 Abs. 1 des Ges.) nicht nur den zum aktiven Militärdienst wieder herangezogenen oder in einer etatsmäßigen Stelle verwandten Offizieren, sondern auch denjenigen pensionirten Offizieren unter den Voraussetzungen des Gesetzes zuerkannt werden kann, welche im Frieden in etatsmäßige Stellen der Militärverwaltung, z. B. als Vorstände und Mitglieder der Korps-Bekleidungsämter, als Bureau-Vorstände bei den Generalkommandos, als Registratoren bei der Artillerieprüfungskommission und dergleichen (unter Beibehaltung der Pension an Stelle von Gehalt) zur Dienstleistung herangezogen werden. Für pensionirte Offiziere, welche im Mobilmachungsfalle bei den mobilen Truppen, bei den Etappeformationen u. s. w. verwendet werden, soll in Zukunft eine Erhöhung der Pension um $1/60$ erfolgen können, falls die Verwendung zum mindesten 60 Tage dauert. Pensionirte Offiziere und so weiter, welche wegen Hochverraths, Landesverraths, Kriegsverraths oder wegen Verraths militärischer Geheimnisse (das bezieht sich auf die neue Vorlage) verurtheilt worden sind oder wegen dieserhalb erhobenen Anklagen in das Ausland flüchten, sollen in Zukunft ihre Pension verlieren. Das soll auch für diejenigen gelten, die bereits aus dem Militärdienst ausgeschieden sind; nicht aber für solche, deren Verurtheilung vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes erfolgt ist. Der Bezug der Pension soll in Zukunft ruhen, wenn pensionirte Offiziere wieder im aktiven Dienst verwendet werden. Eine Kürzung der Pension soll in Zukunft auch dann nicht mehr stattfinden, wenn der pensionirte Offizier in den Kommunaldienst eintritt. (Mehrausgaben 61 500 Mark jährlich.) Eine Kürzung der Pension der Lieutenants, die bisher bei einer Anstellung im Staats- oder Reichsdienst bei einem Gehalt von 2126 M. erfolgte, soll in Zukunft erst bei einem Gehalt von 3000 M. eintreten, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob dieselben am Kriege 1870/71 theilgenommen oder seitdem invalide geworden sind. (Mehrausgabe 105 900 Mark im ersten Jahr; nach zwanzig Jahren 147 000 Mark). Ein mit lebenslänglicher Pension ausgeschiedener Offizier, der sich im Reichs- oder Staatsdienst eine Zivilpension erdient, soll an Stelle dieser Pension die früher erworbene Militärpension wieder aus Militärfonds und daneben nur den etwaigen Mehrbetrag der Civilpension erhalten. Das Gleiche gilt für die bei der Gensdarmerie in Preußen, Bayern, Hessen und in Elsaß-Lothringen eintretenden pensionirten Offiziere. — Bezüglich der Militärpersonen der Unterklassen wird zunächst bestimmt, daß für die Berechnung der Dienstzeit derselben im Allgemeinen dieselben Vorschriften wie für die Offiziere Platz greifen, also Kriegsjahre doppelt rechnen. Ausgenommen sind die Unteroffiziere, die, ohne invalide zu sein, nach zwölfjähriger Dienstzeit den Anspruch auf Zivilversorgung erwerben. Die Kriegszulage wird auf 9 Mark (bisher 6) erhöht. Die Mehrausgabe zu Lasten des Invalidenfonds beträgt 1½ Million Mark jährlich. Der Zivilversorgungsschein soll nur den als dauernd versorgungsberechtigt anerkannten Invaliden gewährt werden. Nach dem Gesetze von 1871 wird die Zulage für Nichtbenutzung des Zivilversorgungsscheins an zwei Bedingungen geknüpft: 1. muß das Gebrechen, welches die Verwendung im Zivildienst ausschließt, eine Folge der erlittenen Dienstbeschädigung sein. Diese Bedingung soll in Zukunft wegfallen; 2. soll die Zulage dem Friedensinvaliden nur beim Ausscheiden aus dem aktiven Dienst gewährt werden. Diese Bestimmung wird dahin abgeändert, daß die Zulage an Stelle des Scheines zu gewähren ist, wenn der Invalide zur Zeit der Anerkennung des Anspruchs auf den Zivilversorgungsschein unfähig zur Benutzung desselben ist oder wenn diese Unfähigkeit innerhalb eines Jahres (bisher 6 Monate) nachher sich ergiebt. Die Frist läuft vom Tage der Aushändigung des Scheines ab. Die Zulage (bis 9 M.) wird auf 12 M. erhöht, falls der Invalide nicht im Besitz der Verstümmelungszulage ist. Der § 80 des Gesetzes vom 27. Juni 1871, wonach die in der zweiten Klasse des Soldatenstandes befindlichen Soldaten nur dann Anspruch auf Invalidenversorgung haben, wenn ihre Invalidität durch Verwundung vor dem Feinde herbeigeführt ist, kommt in Wegfall. Auch für die Unterklassen soll die Frist für Anmeldung des Versorgungsanspruchs wegen einer Dienstbeschädigung im Kriege von vier auf sechs Jahre, im Frieden von sechs Monaten auf ein Jahr verlängert werden. Ferner soll die Bestimmung in Wegfall kommen (§§ 84, 85 des Ges. von 1871), wonach nach abgelaufener Frist nicht eine dem Grad der Invalidität entsprechende Pension, sondern die nächst niedrige gewährt wird. Die für die Offiziere geltenden Bestimmungen für den Verlust bez. das Ruhen der Pension gelten auch für die Unterklassen; desgleichen die Bestimmung bezüglich der Kürzung der Pension bei Anstellung im Kommunaldienst oder Reichs- und Staatsdienst. Für letztere werden die Einkommensgrenzen in folgender Weise erhöht: Feldwebel bisher 1050 Mark, künftig 1200; Gemeine bisher 390, künftig 500, Unteroffiziere von 12jähriger Dienstzeit bisher 1200 künftig 1400. Für Sergeanten und Unteroffiziere von kürzerer Dienstzeit bleibt der bisherige Satz (750 Mark) bestehen. Die neuen Sätze sollen rückwirkende Kraft haben für die Theilnehmer am Kriege von 1870/71 und die seither durch eine militärische Aktion oder durch Seereisen invalide geworden. Die Mehrausgabe ist auf 6 Millionen jährlich veranschlagt. Bezüglich der Anstellung im Kommunaldienst sollen jetzt auch die Kommunalbehörden zur Anstellung von Militärinvaliden und Anwärtern verpflichtet werden. Ferner soll die Militärdienstzeit bei Pensionirung angerechnet werden, wenn und so weit nach Landesrecht eine Anrechnung der Zeit stattfindet, welche im Zivildienst vor Erlangung einer festen, mit Anspruch oder Aussicht auf Pension verbrachten Anstellung verbracht wurde. Zivilpensionären wird die gesetzliche Invalidenpension neben der Zivilpension gewährt, falls dieselbe dem Maße nicht entspricht, welches unter Berechnung der Gesammtdienstzeit gewährt werden müßte. Weitere ähnliche Bestimmungen betreffen die kaiserliche Marine. Das Gesetz soll bereits am 1. April d. J. in Kraft treten. Bayern wird jährlich eine seinen thatsächlichen Ausgaben entsprechende Quote aus dem Reichs-Invalidenfonds gezahlt.

Lokales.

Posen, 17. Februar.

* **Das Frühlingswetter,** welches seit einigen Tagen eingetreten ist, scheint von Dauer zu sein. Trotzdem heute Nacht klarer Himmel war, sank die Temperatur doch nicht unter den Gefrierpunkt und dürfte im Laufe des Tages wieder steigen. Der Nebel, welcher heute Morgen über der Erde lag, stieg später in die Höhe. Auf den Ablauf des Wassers hat natürlich das unbedeutende Sinken der Temperatur keinen Einfluß.

* **Stadttheater.** Nach dem großartigen Erfolg, welchen Herr Selmar Cerini in der Parthie des Eleazar in der „Jüdin“ am Mittwoch gehabt, sah sich die Direktion veranlaßt, den Gast zu einem dritten und letzten Gastspiele zu verpflichten und verabschiedet sich Herr Cerini als Eleazar vom hiesigen Publikum. Am Sonntag Nachmittag geht zu kleinen Preisen zum letzten Male „Sonne und Erde“ in Szene. Für Abends gelangt der reizende Schwank „Ein toller Einfall“ v. Laufs zur Aufführung. Auf allgemeines Verlangen geht „Julius Cäsar“ am Montag nochmals in Szene.

* **Vereiteltes Konzert.** Die seit längerer Zeit hier weilende bekannte Konzertsängerin Frau Lißner ist leider durch eine starke Erkältung und eine hartnäckige damit verbundene Heiserkeit an ihrem beabsichtigten hiesigen Debut verhindert. Während der Anwesenheit der Prevosti wurde übrigens Frau Lißner durch den Begleiter der italienischen Sängerin, Gardini, wie wir hören, für das nächste Jahr zu einer längeren Tournee unter der Leitung des berühmten Impresario gewonnen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 16. Febr. Prinz Ferdinand von Bulgarien ist in der vergangenen Nacht hier eingetroffen.

Wien, 16. Febr. Prinz Ferdinand von Bulgarien hat einer starken Erkältung halber seinen Aufenthalt hierselbst um einige Tage verlängert.

Triest, 16. Febr. In Folge des Auftretens der Cholera in Marseille ordnete die hiesige Seebehörde eine strenge ärztliche Ueberwachung aller Provenienzen aus französischen Mittelmeerhäfen an, sobald die Schiffe in vollkommen normalen Verhältnissen hier anlangen; anderenfalls werden von der Seebehörde besondere weitere Verfügungen getroffen werden.

Paris, 16. Febr. Der Handelsminister Siegfried hat der Zollkommission ein neues System der Petroleum-Zölle unterbreitet. Darnach soll der Zoll auf 90 prozentiges raffinirtes Petroleum 16 Frcs. betragen und beim Verlassen der Raffinir-Anstalten entrichtet werden. Der Zoll für Roh-Petroleum wird auf 13 Frcs. festgesetzt.

Paris, 16. Febr. [Deputirtenkammer.] Der Sitzungs-Saal und die Tribunen sind überfüllt. Unter lebhafter Bewegung ergreift Leydet (radikal) das Wort, und richtet an die Regierung die angekündigte Interpellation über deren allgemeine Politik. Leydet führt aus, es bestehe eine Liga zwischen dem linken Zentrum und den vereinigten Konservativen, welche das Ziel verfolge, sich der Staatsgewalt zu bemächtigen und die bestehenden Gesetze bezüglich des Heereswesens, des Schulwesens und der Finanzen abzuändern. Millerand (radikal) wirft der Regierung vor, in der Panama-Angelegenheit dem Lande keine Genugthuung gewährt zu haben. Das Land bedürfe einer Revision der Verfassung im demokratischen Sinne, der Trennung des Staates von der Kirche, sozialer Reformen, der Abschaffung aller Monopole und aller Privilegien der Haute banque. Lafargue (Sozialist) entwickelt das Programm der Arbeiterpartei. Cavaignac verwahrt sich gegen die Behauptung, daß er wegen der jüngst von ihm gehaltenen Rede vorher mit den vereinigten Konservativen in Einvernehmen getreten sei. Hierauf ergreift Ribot das Wort. Ribot weist darauf hin, daß er bei Uebernahme der Staatsgewalt alle Anhänger der Republik um ihre Unterstützung gebeten habe. Dank der Vereinigung der Republikaner sei der Uebermuth Derjenigen, welche gegen die Republik und ihre Diener den Kampf unternommen hätten, gescheitert. Das Land sehe vertrauensvoll dem Ende einer Angelegenheit entgegen, welche den Vorwand zu der Einleitung des Kampfes abgegeben habe, und warte ruhig den Wiederherstellungsprozeß ab. Der weitere Verlauf jener Angelegenheit und dieser Gesundungsprozeß würden die nothwendige Ergänzung der ersten Urtheilssprüche des Gerichts bilden. (Beifall) Jetzt verlange man von der Regierung, daß sie diese Vereinigung der Republikaner breche. Die von Millerand vorgeschlagene Annäherung an die Sozialisten und Boulangisten müsse er zurückweisen. (Lebhafte Unterbrechungen auf der äußersten Linken, der Präsident erläßt mehrere Ordnungsrufe). Ebenso wenig könne er auf die sogenannte Vereinigung der Zentren eingehen. Das Kabinet regiere im Namen der Gesammtheit der republikanischen Partei und wolle nicht der Gefangene irgend einer einzelnen Parteigruppe sein. Er müsse ferner gegen die Behauptung, daß das Kabinet unter dem Einflusse Clemenceaus oder der äußersten Linken stehe, entschiedene Verwahrung einlegen. Ribot schließt mit dem Hinweis auf das seit 15 Jahren vollbrachte Werk, welches das Land zu schätzen wisse, trotz der jüngst aufgetauchten Wolken, welche sich übrigens bereits zu zerstreuen beginnen. (Lebhafter Beifall links).

London, 16. Febr. Das Unterhaus nahm nach kurzer lebhafter Debatte einstimmig einen Antrag Sextons an, in welchem erklärt wird, die „Times" habe sich durch ihren heutigen Artikel, worin sie die Antiparneliten als käuflich und im Solde der Regierung stehend bezeichnete, einer groben Verletzung der Privilegien des Hauses schuldig gemacht.

Pera, 15. Febr. Die Verträge über den Bau der neuen Eisenbahnlinien in Kleinasien sind heute vom Minister der öffentlichen Arbeiten und vom Bankier Kaulla unterzeichnet worden. Gleichzeitig wurde die Kaution von 30 000 Pfund hinterlegt.

Washington, 15. Febr. Präsident Harrison hat an den Senat eine Botschaft gerichtet betreffend Hawaii. Dieselbe ist begleitet von einem Vertragsentwurf betreffend die Annektirung der Hawaiischen Inseln durch die Vereinigten Staaten und zwar unter einer provisorischen Regierung. Der Senat trat sofort in die Berathung der Botschaft ein, in welcher die Genehmigung des Vertrages befürwortet wird.

Hoke Smith hat den Posten des Kabinetssekretärs des Innern in dem von Cleveland zu bildenden Kabinet angenommen. Smith stammt aus Georgia, ist Advokat und Besitzer der Zeitung „Atlanta".

Montevideo, 16. Febr. In der Botschaft des Präsidenten der Republik, mit welcher die Session des Kongresses eröffnet wurde, wird betont, daß die Beziehungen zu den auswärtigen Staaten gute seien. Die Finanzlage hätte sich in Folge einer Handelspolitik, welche neue Quellen des nationalen Wohlstandes erschließe, gebessert. Das Budget schließe Dank einer strengen Verwaltung der Staatsfonds im Gleichgewicht ab. Der Coupon der Staatsschuld werde in Gold bezahlt werden. Die Botschaft giebt zum Schluß der Hoffnung Ausdruck, daß die Regierung seitens der europäischen Kapitalisten diejenige Unterstützung erfahren werde, welche für die erfolgreiche Durchführung ihrer finanziellen Projekte erforderlich sei.

Berlin, 17. Febr. [Privat-Telegramm der „Pos. Ztg."] Die Stadtverordneten-Versammlung nahm gestern mit 71 gegen 28 Stimmen die Vorlage des Magistrats über die Umgestaltung des Schloßplatzes an.

Rom, 17. Febr. Der Papst zelebrirte gestern Vormittag um 9 Uhr zu Ehren der italienischen Pilger in der Peterskirche bei geschlossenen Thüren eine Messe und ertheilte mit fester Stimme seinen Segen. Nach Einnahme einer kleinen Erfrischung bestieg er sodann in der Basilika den goldenen Thronsessel zum Handkusse, welcher von 10 Uhr Vormittags bis 4 Uhr Nachmittags dauerte. Dr. Laponi verblieb in seiner Nähe.

Paris, 17. Febr. In der Kammer interpellirte Leydet die Regierung über deren allgemeine Politik. Nach einer längeren Rede Ribots nahm die Kammer mit 315 gegen 186 Stimmen die von Ribot gebilligte Tagesordnung Leygues an, wonach die Kammer der Regierung das Vertrauen ausdrückt, daß diese die demokratischen Gesetze aufrechterhalten und eine rein republikanische Politik verfolgen werde.

Madrid, 17. Febr. In den Gruben von Mazarron, Provinz Murcia, sind durch Ausströmung von Gasen 25 Arbeiter getödtet worden.

Handel und Verkehr.

** **Berlin,** 16. Febr. Nach amtlicher Feststellung Seitens der Aeltesten der Kaufmannschaft kostete Spiritus loko ohne Faß frei ins Haus oder auf den Speicher geliefert, per 100 Liter à 100 Proz.: Unversteuert mit 50 M. Verbrauchsabgabe: am 10. Febr. 1893 53 M. bez., am 11. Febr. 53,40 bez., am 13. Febr. 52,80 bez., am 14. Febr. 52,90 bez., am 15. Febr. 53,10 bez., am 16. Febr. 52,80 Mark bez. — Unversteuert mit 70 M. Verbrauchsabgabe: am 10. Febr. 1893 33,40 bez., am 11. Febr. 33,70—33,60 bez., am 13. Febr. 33,10 bez., am 14. Febr. 33,30—33,20—33,30 bez., am 15. Febr. 33,40—33,30 bez., am 16. Febr. 33,30 Mark bez.

** **London,** 15. Febr. [Wollauktion.] Preise fest, unverändert, Scoured eher fester.

** **Bradford,** 16. Febr. Markt ruhig, deep grown Wolle fest, Botany-Wolle schwächer, geschäftslos; Mohairwolle flauer. Garne und Stoffe ruhig.

Marktberichte.

Bromberg, 16. Febr. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 140—150 M., feinster über Notiz. — Roggen 113—123 M. feinster über Notiz. — Gerste nach Qualität 120—124 M — Brau- 129—138 M. — Erbsen, Futter- 120—130 M. — Kocherbsen 140—160 M. — Hafer 128—135 M. — Spiritus 70er 31,00 Mark.

** **Leipzig,** 16. Febr. [Wollbericht.] Kammzug-Termin-Handel. La Plata. Grundmuster B. p. Febr. 3,60 M., per März 3,60 M., p. April 3,62½ M., p. Mai 3,65 M., p. Juni 3,67½ M., p. Juli 3,70 M., p. August 3,72½ M., per September 3,72½ M., per Oktober 3,75 M., per November 3,77½ M., per Dezember 3,77½ M., p. Jan. — Mark. Umsatz 20 000 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1893.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
16 Nachm. 2	759,7	SW leicht	bewölkt	+ 7,4
16. Abends 9	760,0	OSO frisch	bedeckt ¹)	+ 2,6
17. Morgs. 7	760,1	O leiser Z.	bedeckt ²)	— 0,0

¹) Nachmittags und Abends starker Nebel. ²) Früh starker Nebel.

Am 16. Febr. Wärme-Maximum + 8,0° Cels.
Am 16. " Wärme-Minimum + 2,2° "

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Febr. Morgens 1,90 Meter
" " 16. " Mittags 1,98 "
" " 17. " Morgens 2,16 "

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 16. Febr. (Schlußkurse.) Behauptet.
Neue 3proz. Reichsanleihe 87,35, 3½ proz. L.-Pfandbr. 98,90, Konsol. Türken 22,10, Türk. Loose 95,50, 4proz. ung. Goldrente 98,00, Bresl. Diskontobank 97,25, Breslauer Wechslerbank 98,25, Kreditaktien 177,75, Schles. Bankverein 114,75, Donnersmarckhütte 87,25, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 117,25, Oberschles. Eisenbahn 50,75, Oberschles. Portland-Zement 72,00, Schles. Cement 125,50, Oppeln. Zement 91,60, Schl. D. Zement —,—, Kramsta 136,75, Schles. Zinkaktien 178,00, Laurahütte 97,65, Verein. Oelfabr. 91,00, Oesterreich. Banknoten 168,60. Russ. Banknoten 215,00, Giesel Cement 79,00. 4proz. Ungarische Kronenrente 94,75.

Frankfurt a. M., 16. Febr. (Schlußkurse). Schwächer.
Lond. Wechsel 20,431, 3proz. Reichsanleihe 87,50, österr. Silberrente 83,50, 4⅕ proz. Papierrente 83,80, do. 4proz. Goldrente 99,80. 1860er Loose 128,60, 4proz. ung. Goldrente 97,90, Italiener 93,00, 1880er Russen —,—. 3. Orientanl. 69,60, unifiz. Egypter 100,20, konv. Türken 22,10. 4proz. türk. Anl. —,—, 3proz. port. Anl. 21,20, 5proz. serb. Rente 80,70, 5proz. amort Rumänier 98,70, 6proz. konsol. Mexik. 83,10, Böhm. Westbahn 309½, Böhm. Nordb. 160⅞, Franzosen —, Galizier —,—, Gotthardbahn 154,60, Lombarden 85½, Lübeck-Büchen 139,40, Nordwestbahn —, Kreditaktien 275⅞, Darmstädter 135,90, Mitteld. Kredit 98,10, Reichsb. 150,10, Disk.-Kommandit 187,30, Dresdner Bank 147,00, Pariser Wechsel 81,183, Wiener Wechsel 168,78, serbische Tabaksrente 80,50, Bochum. Gußstahl 127,50, Dortmund. Union 60,00, Harpener Bergwerk 133,00, Hibernia 113,70, 4proz. Spanier 63,20, Mainzer 112,80. Berliner Handelsgesellschaft 141,00, Kronenrente 94,70.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 275⅞, Disk.-Kommandit 187,60, Laurahütte —,—.

Wien, 16. Febr. (Schlußkurse.) Nach festem Verlauf schließlich auf Realisationen gedrückt.
Oesterr. 4⅕% Papierr. 99,22½, do. 5proz. —,—, do. Silberr. 98,82½, do. Goldrente 119,00, 4proz. ung. Goldrente 116,10, 5proz. do. Papierr. —,—, Länderbank 241,00, österr. Kreditakt. 328,00, ungar. Kreditaktien 379,75, Wien. Bk.-V. 122,60, Elbethalbahn 237,00, Galizier 220,00, Lemberg-Czernowitz 259,50, Lombarden 98,40, Nordwestbahn 218,50, Tabaksakt. 177,00, Napoleons 9,61½, Marknoten 59,20, Russ. Banknoten 1,27, Silbercoupons 100, Bulgarische Anleihe 113,40.
Oesterr. Kronenrente 96,95, Ungar. Kronenrente 95,32.

Paris, 16. Febr. (Schlußkurse.) Unentschieden.
3prozentige amort. Rente 98,95, 3proz. Rente 98,52½, 4proz Anl. —, Italien. 5proz. Rente 92,25, öster. Goldr. —, 4proz ungar. Goldr. 96,93, 3. Orient-Anl. 70,00, 4proz. Russen 1889 98,75, 4proz. Egypter 100,50, konv. Türken 22,37½, Türkenl. 94,75, Lombarden 231,25, do. Priorit. —,—, Banque Ottomane 590,00, Panama 5 proz. Obligat. —,—, Rio Tinto 391,80, Tab. Ottom. 376,00, Neue 3proz. Rente —,—, 3proz. Portugiesen 20,75, 3proz. Russen 79,10, Privatdiskont 2.

London, 16. Febr. (Schlußkurse.) Abgeschwächt.
Engl. 2¾ proz. Consols 98¹³⁄₁₆, Preuß. 4proz. Consols 1 6,00 Italien. 5 proz. Rente 91¾, Lombarden 9⅛, 4proz. 1889 Russen II. Serie) 99⅜, konv. Türken 22¼, österr. Silberr. 81, österr. Goldrente 99, 4proz. ungar. Goldrente 96¼, 4prozen Spanier 62½, 3½ proz. Egypter 94½, 4proz. unific. Egypter 99⅝, 4proz. gar. Egypter —, 4¼ proz. Tribut-Anl. 99, 6proz. Mexikaner 83¼, Ottomanbank 13⅜, Suezaktien —, Canada Pacific 88½, De Beers neue 18⅝, Platzdiskont 1½, Silber 38⁶⁄₁₆.
Wechselnotirungen: Deutsche Plätze 20,55, Wien 12,22½, Paris 25,35, Petersburg 24¹³⁄₁₆.

Buenos-Ayres, 15. Febr. Goldagio 214,00.

Rio de Janeiro, 15. Febr. Wechsel auf London 13½.

Produkten-Kurse.

Köln, 16. Febr. (Getreidemarkt.) Weizen loko hiesiger 16,50, do. fremder loko 17,75, per März 16,50, per Mai 16,80. Roggen hiesiger loko 15,00, fremder loko 16,75, per März 14,15, per Mai 14,35. Hafer hiesiger loko 14,75, fremder —,—. Rüböl loko 55,00 per Mai 53,80, per Okt. 53,80. Wetter: Schön.

Bremen, 16. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Schwach. Loko 5,35 Br.
Baumwolle. Fester. Upland middl. loko 47½ Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung per Febr. 47 Pf., p. März 47¼ Pf., p. April 47½ Pf., p. Mai 47¾ Pf., p. Juni 48 Pf., p. Juli 48¼ Pf.
Schmalz. Steigend. Shafer — Pf., Wilcox 61 Pf., Choice Grocery 61 Pf., Armour 61 Pf., Rohe u. Brother (pure) — Pf., Fairbanks 55 Pf., Cudahy 61.

2. Klasse 188. Königl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 16. Februar 1893. — 3. Tag Vormittag.
Nur die Gewinne über 105 Mark sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt. (Ohne Gewähr.)

45 59 142 54 97 305 80 532 782 88 985 1059 114 299 370 417 70 73 564 70 93 796 806 916 2160 61 86 251 57 300 33 468 89 97 579 639 875 3068 232 363 73 437 57 559 605 25 735 89 878 900 43 4000 145 269 406 565 734 836 46 67 923 5026 304 503 19 95 642 857 941 6056 125 228 49 58 578 690 802 3 34 37 77 937 58 7006 75 148 88 294 321 647 51 62 733 71 77 818 24 38 60 77 8045 79 107 225 407 29 533 (300) 828 993 9118 83 207 47 84 347 694 868

10097 308 19 439 507 608 27 59 60 87 829 913 15 24 88 11055 164 260 318 51 413 765 841 72 901 12104 90 (200) 280 309 (150) 13 430 514 31 601 37 (150) 763 882 91 13079 172 255 787 946 54 14000 (300) 91 410 56 771 873 94 15023 36 88 146 96 278 311 488 730 819 944 56 95 16046 274 447 653 75 714 96 998 17073 278 407 569 702 4 12 41 70 72 937 60 18076 107 274 304 29 494 588 99 697 713 810 85 88 19013 192 372 533 80 670 758 858 911 41

20163 411 82 614 74 711 (150) 56 815 988 (150) 21232 589 663 86 833 943 22237 64 66 80 318 461 558 89 655 966 85 (150) 92 23065 146 292 477 767 862 98 24107 213 29 376 558 68 657 851 967 25147 95 289 (300) 424 603 56 736 (150) 26104 21 200 40 57 92 346 624 87 756 843 27007 70 98 100 261 86 416 48 515 683 847 49 28100 (300) 37 227 96 332 63 84 417 63 501 34 782 (200) 823 29035 81 172 258 335 409 58 518 23 43 745 80 887 955

30037 50 96 250 80 336 502 48 (150) 774 88 31073 309 70 602 19 50 851 968 32080 128 41 63 230 357 400 84 583 602 701 22 884 984 33040 85 164 219 79 309 23 403 12 48 518 621 60 759 34133 480 84 656 749 910 46 35196 99 263 500 53 628 710 895 963 36054 85 109 59 201 487 636 726 801 63 37234 (150) 360 89 90 487 94 514 902 10 50 38057 64 212 491 94 615 39 844 50 39138 55 58 66 370 428 85 681 83 848 901 63

40012 69 135 221 66 320 480 588 636 81 97 (300) 719 34 41009 56 221 345 94 538 53 79 659 81 (150) 829 57 912 25 75 42013 43 105 416 513 21 (150) 694 730 808 19 941 57 90 43283 378 (150) 486 (150) 523 38 58 739 821 922 44008 86 403 (150) 95 628 65 74 720 818 28 45014 72 119 75 84 (150) 240 340 435 629 42 765 97 852 79 923 46102 18 408 12 540 77 (150) 86 740 889 907 32 84 47025 61 169 219 72 338 48 31 409 595 (150) 669 (150) 99 736 48004 5 64 75 97 115 233 59 84 332 42 423 27 594 695 748 73 78 49030 (150) 138 236 53 349 412 27 38 561 722 47 67 834

50199 341 45 432 65 74 (300) 512 54 619 822 93 943 51189 92 223 642 76 722 27 51 823 68 971 52018 143 59 243 51 82 532 79 661 742 65 904 53004 83 113 357 670 91 95 878 54136 225 68 303 495 567 705 17 830 45 78 930 55033 42 124 (10000) 34 200 18 480 544 60 78 757 968 56003 47 50 (155) 277 460 (300) 515 96 608 801 7 969 57015 (150) 257 283 596 97 619 43 716 34 46 979 58390 439 513 95 620 25 795 919 66 97 98 59008 21 33 (150) 82 88 144 90 241 314 59 82 447 69 515 79 729 37

60078 285 355 82 543 73 72 807 24 99061124 202 373 533 639 708 62137 85 328 62 416 94 633 816 955 63180 300 503 12 920 64044 71 101 16 342 846 96 65088 113 32 248 322 23 539 60 914 66156 613 53 88 96 905 59 86 67335 72564 90 659 746 924 68119 218 320 461 540 625 748 983 89 69345 77524 745 (150) 906 45

70228 303 12 79 593 639 50 789 877 930 71014 36 124 219 356 472 620 39 838 930 73 72093 100 221 70 (300) 71 309 (150) 28 561 657 713 825 73222 83 87 93 563 605 74138 241 314 46 407 71 81 716 808 62 (150) 82 954 85 91 75057 226 389 422 590 711 48 850 920 76008 153 91 371 440 540 (200) 74 633 710 38 70 908 54 77208 57 70 396 (200) 409 76 640 78 79 700 995 78164 98 443 510 60 82 649 778 812 79 79005 59 137 81 230 547 91 643 68 791 828 84 960 94

80256 64 332 737 00 64 850 902 81072 80 175 298 314 746 80 82076 249 76 361 403 558 678 775 78 79 904 39 83098 190 242 37 83 411 72 748 959 84037 81 104 56 203 341 424 510 12 736 (150) 85 91 904 88 85073 142 319 23 36 406 36 698 744 81 833 970 98 86135 245 304 65 70 416 29 537 600 97 756 828 964 87031 43 64 138 (150) 232 475 529 89 622 73 79 829 88019 28 63 164 201 23 61 353 77 459 588 89 666 774 94 849 75 (150 990 89017 29 88 234 37 395 401 532 632 69 95 853 973

90216 29 374 778 842 49 66 97 915 57 71 91148 77 86 300 17 56 77 97 425 649 86 736 890 941 47 92092 218 368 435 75 643 755 824 971 93000 45 133 (200) 205 72 320 99 418 72 508 35 620 747 847 (150) 954 94216 23 28 51 387 487 94 577 94 673 833 63 973 95153 304 41 48 418 60 541 82 88 815 916 96299 334 73 501 26 634 932 79 97077 98 112 22 308 567 72 670 98193 99 370 464 737 (150) 919 (200) 56 64 99120 267 344 49 (150) 94 456 553 608 819 (300) 927

100216 17 69 519 68 75 76 636 61 827 86 (150) 101028 60 157 99 209 313 410 623 727 80 910 18 33 102246 455 84 90 589 666 81 93 (300) 827 44 103230 345 92 465 501 39 615 30 735 104099 111 26 72 82 315 730 61 87 816 105191 237 345 63 437 579 622 780 106086 259 401 564 723 960 72 107009 61 287 365 (150) 683 723 27 894 988 108138 242 47 65 301 10 746 48 827 911 16 67 109477 98 543 53 852 911 58

110238 65 72 399 465 590 858 910 47 111011 83 346 422 99 (150) 656 81 87 847 906 13 29 112212 914 24 113052 278 88 327 98 431 539 65 88 98 626 32 67 831 78 913 56 78 114132 266 90 (300) 517 30 87 632 77 858 991 115129 77 215 (200) 26 69 346 517 688 769 86 837 936 116032 49 82 155 305 11 423 789 823 73 87 960 71 117575 674 707 118027 158 243 31 306 18 71 622 729 854 69 119168 224 350 86 730 893

120008 24 46 168 401 93 616 58 838 86 121009 153 70 258 359 89 408 (500) 580 614 36 773 832 51 932 42 122041 83 199 221 32 344 571 721 46 815 958 123110 53 316 406 811 30 99 946 124039 137 320 434 84 633 (150) 48 739 886 945 97 125029 (150) 62 203 38 368 464 519 68 889 126136 270 326 58 61 441 78 658 72 828 935 127230 97 408 563 605 22 42 766 816 79 930 58 128034 83 312 75 79 82 496 567 639 62 64 78 729 76 982 129030 38 77 88 100 11 40 310 501 831 939 (150)

130119 88 372 411 590 634 705 (200) 42 131074 104 79 268 93 368 91 95 (150) 651 867 915 67 132029 154 (300) 217 69 81 317 83 644 770 984 133006 54 94 211 27 365 476 803 25 134280 95 333 53 531 53 601 891 982 135118 78 223 401 539 653 760 822 65 75 136092 314 614 860 905 137093 179 212 357 66 76 465 642 769 95 821 (150) 69 138052 61 285 320 27 415 35 68 588 623 738 (300) 53 (150) 66 888 139330 73 (150) 759 853 938 55

140041 170 243 336 63 446 89 532 605 702 880 972 141138 76 242 346 453 527 635 883 901 142462 94 644 76 732 813 143178 621 53 83 810 937 144133 509 736 854 994 145021 60 77 116 66 83 517 34 687 94 96 700 80 957 146085 366 96 462 93 558 772 866 88 986 147041 56 238 87 95 318 696 892 929 148167 213 333 77 779 149078 322 473 512 85 711 34 880 936 68

150087 134 326 34 553 76 676 793 805 24 33 39 (150) 151013 153 242 81 305 54 57 67 (150) 426 84 583 694 783 945 152106 25 (150) 87 255 90 626 756 62 841 153025 60 529 62 665 780 832 154040 (3000) 45 106 213 44 93 456 71 564 694 942 (150) 58 155019 144 (200) 244 514 65 96 622 97 895 901 156168 330 66 414 47 774 78 157206 59 405 662 723 (300) 96 889 973 74 158778 828 72 159007 77 119 61 223 73 83 94 300 15 78 (150) 439 585 90 648 76 (150) 90 724 58 77 79 908 88

160013 199 503 870 927 75 161026 93 188 419 664 748 817 934 162055 271 404 (200) 61 538 62 82 709 75 834 163042 147 277 314 66 98 490 552 76 77 639 46 87 92 701 12 (150) 835 910 11 86 164026 218 304 34 421 548 68 693 721 88 840 63 921 40 165240 68 86 675 868 971 166107 70 354 (150) 414 41 539 744 825 84 167091 (200) 180 226 342 615 949 168025 29 141 530 670 897 169077 162 64 71 281 94 321 410 60 92 503 16 75 752 (150) 69 91 892 919

170095 164 214 78 515 633 67 780 171008 59 372 616 70 780 861 68 976 172040 57 146 83 237 82 83 321 54 476 609 711 (150) 807 13 33 937 173091 424 661 726 903 84 174028 140 61 247 366 85 420 596 740 76 863 914 175012 33 (150) 65 323 64 99 506 869 932 176011 45 153 405 697 743 74 856 908 38 46 177223 27 39 83 456 90 95 559 65 (200) 627 826 900 178031 77 332 74 525 74 766 809 179097 160 76 308 435 594

180008 48 287 315 466 522 46 66 80 750 86 181057 198 373 463 91 505 606 21 59 789 857 182019 44 334 594 639 847 65 86 91 917 26 74 183049 81 188 270 342 (150) 423 546 87 688 728 73 839 45 910 184033 125 219 (150) 314 400 852 185009 159 60 260 363 421 569 81 756 897 908 54 93 186024 330 99 577 848 912 65 187117 85 241 82 349 653 751 812 17 59 (150) 965 188102 38 64 308 97 99 448 73 91 568 750 802 45 189062 135 244 75 493 537 84 99 697 712 (150) 26 862 916 45 93

Speck. Sehr fest. Short clair middl. 51, Jan.-Febr.-Abladung short clear middl. —, long clear middl. —.
Wolle. Umsatz 90 Ballen.
Tabak. Umsatz: 1483 Seronen Carmen, 100 Packen China.

Bremen, 16. Febr. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 159 Br., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien $108\frac{5}{8}$ bez.

Hamburg, 16. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig, holsteinischer loko neuer 154—159. — Roggen loko ruhig mecklenb. loko neuer 134—137, russischer loko ruhig, transito 110. — Hafer ruhig — Gerste ruhig. Rüböl unverz.) fest, loko 54. — Spiritus loco matt, per Februar $22\frac{1}{2}$ Br., per Febr.-März $22\frac{1}{4}$ Br., per April $22\frac{1}{4}$ Br., per Mai-Juni $22\frac{1}{2}$ Br. — Kaffee ruhig. Umsatz 1500 Sack. — Petroleum loco beh.. Standard white loko 5,20 Br., per März 5,05 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Hamburg, 16. Febr. Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per März $83\frac{1}{2}$, per Sept. $81\frac{3}{4}$, per Dez. $80\frac{3}{4}$. Behauptet.

Hamburg, 16. Febr. Zuckermarkt. Schlußbericht. Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per März 14,25, per August 14,70. Ruhig.

Pest. 16. Febr. Produktenmarkt. Weizen fest, per Frühjahr 7,43 Gd., 7,45 Br., per Herbst 7,56 Gd., 7,58 Br. Hafer per Frühjahr 5,49 Gd., 5,51 Br. Mais per Mai-Juni 4,74 Gd. 4,75 Br. Kohlraps per August-Sept. 11,55 Gd., 11,65 Br. — Prachtvoll.

Paris, 16 Februar. Getreidemarkt. (Schluß.) Weizen ruhig, p. Febr. 21,60, p. März 21,70, p. März-Juni 22,10, p. Mai-August 22,40. — Roggen ruhig, per Febr. 13,90, per Mai-August 14,50. — Mehl ruhig, per Febr. 48,00, per März 48,10, p. März-Juni 48,40, per Mai-August 48,90. — Rüböl steigend, per Febr. 60,25, per März 60,75, p. März-Juni 61,50, per Mai-August 61,75. — Spiritus behpt., per Febr. 47,25, per März 47,50, per März-April 47,25, p. Mai-August 47,50. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 16. Febr. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 38,50. Weißer Zucker fest, Nr. 3, per 100 Kilogr. per Febr. $40,62\frac{1}{2}$, per März 40,75, per März-Juni 41,00, per Mai-August 41,50.

Havre, 16. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Baisse.
Rio 9 000 Sack, Santos 20 000 Sack Rezettes für gestern.

Havre, 16. Febr. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Febr. 104,75, p. März 104,50, per Mai 103,00. Ruhig.

Amsterdam, 16. Febr. Bancazinn $55\frac{1}{4}$.

Amsterdam, 16. Febr. Getreidemarkt. Weizen per März 176, per Mai 178. — Roggen p. März 132, per Mai 130.

Antwerpen, 16. Febr. (Telegr. der Herren Wilkens und Co.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., März 4,45, Mai 4,40, Juli $4,57\frac{1}{2}$ Käufer.

Antwerpen, 16. Febr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko $12\frac{5}{8}$ bez. und Br. per Febr. $12\frac{5}{8}$ Br., p. März-April $12\frac{5}{8}$ Br., per Sept.-Dez. $12\frac{7}{8}$ Br. Ruhig.

Antwerpen, 16. Febr. Getreidemarkt. Weizen schwach. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste unbelebt.

London, 16. Febr. An der Küste 5 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Regenschauer.

London, 16. Febr. 96 pCt. Javazucker loko $16\frac{1}{2}$ ruhig, Rüben-Rohzucker loko $14\frac{1}{4}$ ruhig.

London, 16. Febr. Chili-Kupfer $45\frac{7}{16}$, per 3 Monat $45\frac{15}{16}$

Glasgow, 16. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 43 sh. Käufer ohne Verkäufer.

Liverpool, 16. Febr., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle Umsatz 8 000 Ball., davon für Spekulation und Export 500 B.
Middl. amerikan. Lieferungen: Februar-März $4\frac{49}{64}$ Verkäuferpreis, April-Mai $4\frac{51}{64}$ Käuferpreis Juni-Juli $4\frac{55}{64}$ do., August-Sept. $4\frac{57}{64}$ d. Verkäuferpreis.

Liverpool, 16. Febr., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle Umsatz 8 000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Stetig.

Liverpool, 16. Febr. (Offizielle Notirungen.) Amerikaner good ordinary $4\frac{5}{8}$, do. low middling $4\frac{3}{4}$, Amerikaner middling $4\frac{7}{8}$, middling fair $5\frac{1}{2}$, Pernam fair $5\frac{1}{8}$, do. good fair $5\frac{5}{16}$, Ceara fair $5\frac{1}{8}$, do. good fair $5\frac{5}{16}$, Egyptian brown fair $5\frac{1}{16}$, fair $5\frac{1}{4}$, do. do. good $5\frac{9}{16}$, Peru rough fair —, do. do. good fair $6\frac{9}{16}$, do. do. good $6\frac{1}{4}$, do. fine $7\frac{1}{8}$, do. moder. rough fair $5\frac{1}{4}$, do. do. do. good fair $5\frac{3}{4}$, do. do. good $6\frac{1}{8}$, do. smooth fair 5, do. do. good fair $5\frac{1}{8}$, M. G. Broach good $4\frac{5}{8}$, do. fine 5, Dhollerah good $4\frac{1}{4}$, do. fully good $4\frac{3}{8}$, do. fine $4\frac{9}{16}$, Oomra good $4\frac{5}{16}$, do. fully. good $4\frac{7}{16}$, do. fine $4\frac{5}{8}$, Scinde good fair —, do. good $4\frac{15}{16}$, Bengal fully good $4\frac{3}{16}$, do. fine $4\frac{3}{8}$.

Newyork, 15. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in New-York $9\frac{1}{8}$, do. in New-Orleans $8\frac{7}{8}$. Raff. Petroleum Standard white in New-York 5,30, do. Standard white in Philadelphia 5 25 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,35, do. Pipeline Certifikates, pr. März $57\frac{1}{2}$. Stetig. Schmalz loko 13,10 do. Rob. u. Brothers 13,40. Zucker (Fair refining Muscovad.) $3\frac{1}{16}$. Mais (New) p. Febr. $51\frac{3}{4}$, p. März $51\frac{3}{4}$, p. Mai $52\frac{1}{2}$. Rother Winterweizen loko $80\frac{3}{8}$. Kaffee Rio Nr. 7. 18. Mehl (Spring clears) 2,90. Getreidefracht $1\frac{3}{4}$. — Kupfer 12,00—12,25. Rother Weizen per Febr. $78\frac{1}{4}$, per März $78\frac{5}{8}$, per Mai 81, per Juli 82. Kaffee Nr. 7 low ord. p. März 17,35, p. Mai 16,85.

Chicago, 15. Febr. Weizen per Februar 74, per Mai $77\frac{1}{2}$, Mais per Februar 42. Speck short clear —,—. Pork per Februar 19,25.

Newyork, 16. Febr. Weizen pr. Februar $78\frac{1}{4}$, pr. März $78\frac{5}{8}$ C.

Berlin, 17. Febr. Wetter: Schön.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 16. Febr. Die heutige Börse eröffnete in mäßig fester Haltung und mit zumeist wenig veränderten Kursen auf spekulativem Gebiet und der Verlauf des Verkehrs vollzog sich im allgemeinen in schwankender Haltung bei ruhigem Geschäftsgange. Die unentschiedene Tendenz wird bedingt durch die Neigung zu Realisationen, die sich auf Grund der gestiegenen Kurse geltend machte. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten ziemlich günstig, gewannen aber hier keinen bemerkenswerthen Einfluß auf die Stimmung. Der Börsenschluß erschien befestigt. — Der Kapitalsmarkt wies feste Gesammthaltung auf für heimische solide Anlagen bei normalen Umsätzen; Deutsche Reichs- und Preußische konsolidirte Anleihen stellten sich durchschnittlich etwas höher bei regerem Verkehr, dreiprozentige gewannen 0,20 Prozent. — Fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand zumeist gut behaupten, blieben aber ruhig; Italiener schwach, ungarische 4proz. Gold-Rente und Russische Noten **fester**; Ungarische 4proz. Kronenrente 94,60. — Der Privatdiskont wurde mit $1\frac{1}{4}$ Proz. notirt. — Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien mit unwesentlichen Schwankungen ziemlich lebhaft um; Lombarden, Elbethalbahn fester und mehr gehandelt; andere österreichische Bahnen ruhiger, Gotthardbahn und andere schweizerische Bahnen etwas anziehend und lebhafter. — Inländische Eisenbahnaktien fest und ruhig, Mainz-Ludwigshafen, Ostpreußische Südbahn und Marienburg-Mlawka etwas besser und lebhafter. — Bankaktien in Kassawerthen ruhig; die spekulativen Diskonto-Kommandit-Antheile etwas abgeschwächt und unter Schwankungen ziemlich belebt. Aktien der Deutschen Bank etwas abgeschwächt. — Industriepapiere ziemlich fest und ruhig; Schifffahrtsaktien schwächer; Montanwerthe schwankend, namentlich Aktien von Kohlenbergwerken abgeschwächt.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Febr. Die amerikanischen Märkte waren gestern sehr erregt bei schwacher Tendenz. In Newyork drückten Realisationen der Haussiers den Preis für Weizen um 7 8 c. An der hiesigen Getreidebörse blieb heute das Geschäft ohne allen Belang. Weizen gab um $\frac{3}{4}$ M., Roggen um $\frac{1}{4}$ M. nach. In Hafer waren die Umsätze ebenfalls klein, die Preise konnten sich bei schwacher Haltung nahezu behaupten. Roggenmehl still und etwas schwächer. Für Rüböl trafen heute starke Acceptationen aus der Provinz ein, sodaß die Preise um etwa 1 M. anzogen. Spiritus wurde loko von Fabrikanten und für Hamburger Rechnung zu unveränderten Preisen gekauft. Termine bei sehr stillem Geschäft behauptet. — Zum Schluß des offiziellen Verkehrs schwächte sich Roggen ferner ab, so daß der Abschlag gegen gestern 0,75 M. beträgt.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko still. Termine niedriger. Gek. — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140—158 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 153 M., per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 154,5 bis 154,25 bez., per Mai-Juni 155,5—155,25 bez., per Juni-Juli 156,75—156,5 bez., per Juli-August — bez.

Roggen per 1000 Kilogr. Loko schwerfälliger Handel. Termine flau. Gekünd. — To. Kündigungspreis — M. Loko 125 bis 137 M. nach Qual. Lieferungsqualität 131 M., inländischer guter 133—134 M., per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per März-April —, per April-Mai $137\frac{3}{8}$—137,75—137,25 bez., per Mai-Juni 138,25—138,5—138 bez., p. Juni-Juli 139,25 bis 139,5—139 bez.

Gerste per 1000 Kilogramm. Wenig Geschäft. Große und kleine 138 bis 175, Futtergerste 115—135 Mk. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogr. Loko behauptet. Termine niedriger. Gek. — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140—158 M. nach Qual. Lieferungsqualität 143 Mk. Pomm. und preußischer mittel bis guter 141—144 bez., feiner 145—150 bez., schlesischer mittel bis guter 142—146 bez., feiner 147—151 bez., per diesen Monat 144 M., per Februar-März —, per April-Mai 143,75 bez., per Mai-Juni 144 M., per Juni-Juli 144,5—144,25 bez.

Mais per 1000 Kilogr. Loko unverändert. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — Mk. Loko 125—136 M. nach Qual., per diesen Monat 112 5 bez., per April-Mai 110,5 bez., per Mai-Juni — M., per Juni-Juli — M., per Sept.-Okt. —.

Erbsen p. 1000 Kilogr. Kochwaare 160—205 M. nach Qual., Futterwaare 135—148 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack Termine niedriger. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat — M., per Febr.-März —, per April-Mai 18,15 bis 18,10 bez., per Mai-Juni 18,3—18,25 bez., per Juni-Juli 18,4 bis 18,35 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack, per diesen Monat 19,25 Gd. Feuchte Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl Sack per diesen Monat 10,40 Gd.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack, per diesen Monat 19,25 Gd.

Rüböl p. 100 Kilogr. mit Faß. Steigend. Gekündigt — Ztr. Kündigungspr. — M. Loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat 53 bez., per April-Mai 52,7—53,4 bez., per Mai-Juni 52,7—53,4 bez., per Sept.-Okt. 52,4—53,2 bez.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt —. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 52,8 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10,000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis —. Loko ohne Faß 33,3 bez.

Spiritus mit 50 M. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe Geschäftslos. Gekündigt — Liter. Kündigungspr. — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 32—32,1 bez., per Febr.-März 32—32,1 bez., per März-April —, per April-Mai 32,7—32,8 bez., per Mai-Juni 33 bis 33,1 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August — bez., per August-Sept. 34,3—34,5 bez.

Weizenmehl Nr. 00 22,50—20,50 bez., Nr. 0 20,25—18,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 18,25—17,50 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 19,25—18,25 bez., Nr. 0 1,50 Mk höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll = $4\frac{1}{4}$ M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 P.

Bank-Diskonto		Wechselv. 16. Febr.	
Amsterdam	$2\frac{1}{2}$	8 T.	169,50 bz
London	$3\frac{1}{2}$	8 T.	$20,43^5$ bz
Paris	$2\frac{1}{2}$	8 T.	81,20 bz
Wien	4	8 T.	168,85 bz
Petersburg	$4\frac{1}{2}$	3W.	213,70 bz
Warschau	$4\frac{1}{2}$	8 T.	214,30 G.

In Berl. 3. Lomb. $3\frac{1}{2}$ u. 4. Privatd. $1\frac{1}{4}$ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	20,38 G.
20 Francs-Stück	16,25 B.
Gold-Dollars	4,1875 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,44 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	81,40 B.
Oestr. Noten 100 fl.	168,95 bz
Russ. Noten 100 R.	215,00 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche. R.-Anl.	4	108,00 B.
do. do.	$3\frac{1}{2}$	101,25 bz G.
do. do.	3	87,60 G.
Prss. cons. Anl.	4	107,80 G.
do. do.	$3\frac{1}{2}$	101,25 bz G.
do. do.	3	87,50 bz
do. Scrips, int.		
Sts.-Anl. 1868	4	102,00 bz
Sts.-Schld-Sch.	$3\frac{1}{2}$	100,25 G.
Berl. Stadt-Obl.	$3\frac{1}{2}$	99,00 B.
do. do. neue	$3\frac{1}{2}$	99,00 bz G.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	$3\frac{1}{2}$	96,50 bz
Pfandbriefe: Berliner	5	113,80 G.
do.	$4\frac{1}{2}$	108,75 G.
do.	4	104,75 G.
do.	$3\frac{1}{2}$	99,40 G.
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	98,50 bz G.
Kur. u. Neumrk. neue	$3\frac{1}{2}$	98,90 B.
do.	4	
Ostpreuss	$3\frac{1}{2}$	97,70 bz
Pommer.	$3\frac{1}{2}$	99,40 G.
do.	4	103,50 G.
Posensch.	4	102,75 B.
do.	$3\frac{1}{2}$	98,00 G
Schls. altl.	$3\frac{1}{2}$	98,75 G.
do. do.	4	
ldschl Lt. A	$3\frac{1}{2}$	98,80 G.
do.	4	
do. neudo.	$3\frac{1}{2}$	98,80 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	$3\frac{1}{2}$	98,00 G.
do. neul. II.	$3\frac{1}{2}$	98,00 G.
Pommer.	4	103,30 G.
Posensch.	4	103,40 B.
Preuss.	4	103,30 G.
Schles.	4	103,30 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	104,90 G.
Bayer. Anleihe	4	107,50 G.
Brem. A. 1892	$3\frac{1}{2}$	98,70 B.
Hmb. Sts. Rent.	$3\frac{1}{2}$	98,70 bz B.
do. do. 1886	3	86,25 bz
do. amort. Anl.	$3\frac{1}{2}$	98,25 G.
Sächs. Sts. Anl.	$3\frac{1}{2}$	
do. Staats-Rnt.	3	89,00 bz G.
Prss. Präm-An.	$3\frac{1}{2}$	181,25 bz
H. Pr.-Sch. 40 T	—	405,00 bz
Bad. Präm.-An.	4	141,40 B.
Bayr. Pr.-Anl.	4	144,40 bz

Brnsch. 20 T. L.	—	105,50 B.
Cöln-M. Pr.-A.	$3\frac{1}{2}$	134,50 C.
Dess. Präm.-A.	$3\frac{1}{2}$	
Ham. 50 T.-L.	3	136,90 G.
Lüb. 50 T.-L.	$3\frac{1}{2}$	130,50 B.
Mein. 7 Guld.-L.	—	28,70 bz
Oldenb. Loose	3	128,10 G

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	44,25 bz G.
do. do.	5	44,75 bz G.
Bukar. Stadt-A.	5	97,50 bz G.
Buen. Air. G.-A.	$4\frac{1}{2}$	55,25 bz G.
Chines. Anl.	$5\frac{1}{2}$	105,25 bz G.
Dän. Sts.-A. 86.	$3\frac{1}{2}$	96,20 B.
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	$3\frac{1}{2}$	93,40 G.
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	98,25 bz
Finnländ. L.	—	58,50 bz G.
Griech. Gold-A	5	67,60 bz G.
do. cons. Gold	4	50,20 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	61,00 bz B.
Italien. Rente	5	93,20 B.
Kopenh. St.-A.	$3\frac{1}{2}$	93,70 bz G.
Lissab. St. A. I. II	4	51,50 bz G.
Mexikan. Anl.	6	84,00 bz
Mosk. Stadt-A.	5	67,10 G.
Norw. Hyp-Obl	$3\frac{1}{2}$	
do. Conv. A. 88.	3	90,00 B.
Oest. G.-Rent.	4	99,75 bz
do. Pap.-Rnt.	$4\frac{1}{5}$	
do. do.	5	
do. Silb.-Rent.	$4\frac{1}{5}$	83,50 B.
o. 250 Fl. 54.	4	
do. Kr 100 (58)	—	335,50 G.
do. 1860er L.	5	128,60 G.
do. 1864er L.	—	338,50 G.
Poln. Pf-Br. I-V	5	68,25 bz G.
do. Liq.-Pf.-Br	4	66,00 bz
Portugies. Anl. 1888—89	—	31,40 bz
Raab-Gr. Pr.-A.	4	94,60 bz G.
Röm. Stadt-A.	4	89,00 G.
do. II. III. VI.	4	85,00 bz G.
Rum. Staats-A.	4	84,75 bz G.
do. Rente 90	4	85,50 bz
do. co. fund.	5	103,00 bz G.
do. do. amort.	5	98,70 bz
Rss. Eng. A. 1822 (4 Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	86,75 B.
do. 1880	4	98,25 bz G.
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	$4\frac{1}{2}$	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	104,20 B.
do. 1884 stpfl.	5	105,80 G.
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	68,75 bz
III. Orient 1879	5	69,75 bz
Nikolai-Obl	4	98,80 G.
Pol. Schatz-O.	4	96,00 bz
Pr.-Anl. 1864	5	160,30 bz
do. 1866	5	151,50 G.
Bodkr.-Pfdbr.	5	107,10 B.
do. neue	$4\frac{1}{2}$	101,20 bz B.
Schwedische	$3\frac{1}{2}$	97,10 bz
Schw. 1890	$3\frac{1}{2}$	97,20 bz
do. d. 1888	3	

Schw Hyp.-Pf.	$4\frac{1}{2}$	
Serb. Gld-Pfdb.	5	87,80 bz
do. Rente	5	80,80 bz G.
do. neue 85	5	80,40 bz G.
Stockh. Pf. 85.	$4\frac{1}{2}$	102,50 bz
do. St.-Anl. 86	4	99,40 G.
Span. Schuld.	4	62,50 bz G.
Türk A. 1865 in Pfd. Sterl. ov.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	22,90 G.
do. Consol. 90	4	76,90 bz
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L	—	94,90 bz
do. Eg Trib-Anl.	$4\frac{1}{4}$	98,75 bz
Ung. Gld-Rent.	4	97,75 B.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,00 G.
do. do. do.	$4\frac{1}{2}$	101,40 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	85,90 bz G.
do. Loose	—	269,30 bz
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,25 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	—	64,20 bz
Altenbg.-Zeitz	—	203,75 bz
Crefelder	4	87,00 bz G.
Crefld-Uerdng	0	67,50 bz
Dortm.-Ensch.	—	107,00 bz
Eutin. Lübeck	—	45,20 bz
Frnkf.-Güterb.	—	69,30 bz
Ludwsh.-Bexb.	$9\frac{4}{5}$	224,75 bz
Lübeck-Büch.	—	143,00 bz
Mainz-Ludwsh	—	116,60 bz G.
Marnb.-Mlawk.	—	65,75 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,80 G.
Ostpr. Südb.	—	75,75 bz G.
Saalbahn	—	26,50 bz G.
Stargrd-Posen	$4\frac{1}{2}$	102,50 G.
Weimar-Gera	—	16,75 bz G.
Werrabahn	—	69,00 bz G.
Albrechtsbahn	1	40,40 bz
Aussig-Teplitz	—	435,20 G.
Böhm. Nordb.	—	
do. Westb.	$7\frac{1}{2}$	
Brünn. Lokalb.	—	82,00 G.
Buschtherader		201,80 bz
Canada Pacifb.	5	85,50 bz
Dux-Bodenb.	—	
Galiz. Karl-L.	$4\frac{1}{2}$	92,75 bz G.
Graz-Köflsch.	—	116,50 bz G.
Kaschau-Od.	4	
Kronpr. Rud.	$4\frac{3}{4}$	84,60 G.
Lemberg-Cz.	$6\frac{1}{2}$	109,30 bz G.
Oester. Staatsb	4	
do. Lokalb.	—	89,25 bz
do. Nordw.	$4\frac{3}{4}$	92,00 G.
do. Lit. B. Elb.	—	104,50 bz
Raab-Oedenb.	—	27,00 bz G.
Reichenb.-P.	3,81	83,60 G.
Südöstr. (Lb.)	—	46,30 bz
Tamin-Land	0	2,30 G.
Ungar.-Galiz.	5	
Ban. Eisenb	3	
Donetzbahn	5	103,50 G.
Ivang. Domb.	5	104,10 bz
Kursk-Kiew	12,60	
Mosco-Brest	3	
Russ. Staatsb.	6,56	
do. Südwest.	5,45	77,50 G.

Wrsch.-Teres.	5	
Wrsch.-Wien.	—	195,90 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	—	105,80 bz
Gotthardbahn	—	158,75 bz G.
Ital. Mittelm.	5	101,90 bz
Ital. Merid.-Bah	$7\frac{1}{5}$	128,25 bz
Lüttich-Lmb.	—	24,90 bz
Lux. Pr. Henri	—	72,00 bz
Schweiz. Centr	—	121,75 bz
do. Nordost	—	110,40 bz
do. Unionb.	—	76,30 bz
do. Westb.		
Westsicilian.		63,50 bz B.

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm. Colberg	$4\frac{1}{2}$	113,70 bz
Bresl-Warsch.	—	56,10 G.
Czakat.-St.-Pr.	5	
Dux-BodnbAB.	—	
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	$4\frac{1}{2}$	
Szatmar-Nag.	—	93,00 G.
Dortm.-Gron.	—	115,00 bz G.
Marienb Mlawk	—	110,40 bz
Mecklb. Südb.	—	23,25 bz
Ostpr. Südb.	—	109,75 bz G.
Saalbahn	—	94,50 bz G
Weimar-Gera	—	87,50 bz G

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Breslau-Warschauer Bahn	5	
Gr. Berl. Pferde Eisenbahn	4	102,40 B.
Oberschl.	$3\frac{1}{2}$	
do. (StargPos)	4	101,80 G.
Ostpr Südbahn	$4\frac{1}{2}$	
do. do.	$3\frac{1}{2}$	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb gar	5	
Busch Gold-O.	$4\frac{1}{2}$	103,40 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	109,40 G.
do.	4	101,00 bz
Franz.-Josefb.	4	
GalKLudwgb g	$4\frac{1}{2}$	
do. do. 1890	4	82,40 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	98,30 bz G.
KronpRudolfb.	4	82,50 bz G.
do. Salzkammg	4	101,60 G.
LmbCzern. stfr	4	82,00 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	83,20 bz G.
do. Staats-I. II.	3	109,10 G.
do. Gold-Prio.	4	101,75 B.
do. Lokalbahn	$4\frac{1}{2}$	
do. Nordwestb.	5	92,70 bz G.
do. NdwB. G-Pr	5	109,40 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	92,40 G.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	70,00 bz G.
Reichenb.-Pr. (SNV)	5	
Rchb Gold-Prior.	4	
Südöst- B. (Lb.)	3	65,10 G.
do. Obligation.	5	105,10 bz G.
do. Gold-Prior.	4	98,60 G.

Baltische gar.	5	
Brest-Grajewoar	5	99,50 bz G.
Gr. Russ. Eis. g	3	
Ivang.-Dombr. g.	$4\frac{1}{2}$	101,20 G.
Kozlow-Wor. g.	4	93,20 bz
do. 1889	4	94,40 bz
do. Chark. As. (O)	4	93,30 bz
do. (Oblig.) 1889	4	94,60 bz G.
Kursk-Kiew conv	4	94,75 bz G.
Losowo-Sebast.	5	99,00 G.
Mosco-Jaroslaw	5	68,40 bz
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	95,10 G.
do. Smolensk g.	5	103,20 bz G.
Orel-Griasy conv	4	93,20 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	94,40 bz G.
Rjaschk-Morcz. g	5	102,30 bz G.
Rybinsk-Bolog.	5	93,50 bz G.
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	95,50 G.
Transkaukas. g.	3	79 50 bz
Warsch.-Ter. g.	5	103,00 bz G.
Warsch.-Wien n.	4	99,90 bz
Wladikawk. O. g.	4	94,75 G.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	92,60 bz G.
Gotthardbahnov.	4	105,00 B.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	
do. do. v. 1891	4	86,50 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	58,50 bz G.
Süd-Ital. Bahn	3	60,50 G.
Serb. Hyp.-Obl.	5	81,75 B.
do. Lit. B.	5	80,00 G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	99,25 G.
Manitoba	$4\frac{1}{2}$	99,90 bz
Northern Pacific	6	115,50 G.
San Louis-Franc.	6	108,75 G.
Southern Pacific	6	111,60 G.

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	$3\frac{1}{2}$	93,50 G.
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	$3\frac{1}{2}$	113,40 bz
do. do. II.	$3\frac{1}{2}$	108,25 bz G.
do. do. III. abg.	$3\frac{1}{2}$	99,70 bz G.
do. do. IV. abg.	$3\frac{1}{2}$	99,70 bz G.
do. do. V. abg.	$3\frac{1}{2}$	94,30 bz
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	113,20 G.
do. do.	4	102,75 bz G
do. do.	$3\frac{1}{2}$	96 00 bz G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	101,00 bz
do. do. (unkündbar bis 1./1.1900)	4	103,00 bz
do. do. (rz 100)	$3\frac{1}{2}$	95,20 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	101,30 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	130,50 G.
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,50 bz G.
P. B.-Cr. unkb (rz 110)	5	114,00 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	107,80 bz
do. do. (rz. 115)	$4\frac{1}{2}$	115,90 G.
do. do. X. (rz. 110)	$4\frac{1}{2}$	112,40 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,25 bz
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	101,60 bz G.
do. do. (rz. 100)	$3\frac{1}{2}$	96,75 bz G.
do. do. kündb. 1900	4	103,60 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	$3\frac{1}{2}$	96,40 bz G.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	$4\frac{1}{2}$	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	102,00 bz G.
do. do. (rz. 100)	$3\frac{1}{2}$	97,50 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	$4\frac{1}{2}$	
do. do. do.	4	103,00 bz G.
do. do. do.	$3\frac{1}{2}$	97,00 bz G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	102,10 G.
do. do. (rz. 100)	$3\frac{1}{2}$	96,60 G.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	$4\frac{1}{2}$	105,70 G.
do. do. (rz. 110)	4	102,00 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,25 bz G.

Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod. H	—	67,10 G.
Berl. Cassenver.	$4\frac{1}{2}$	129,60 G.
do. Handelsges.	—	145,20 bz G.
do. Maklerver.	$8\frac{1}{2}$	130,50 B.
do. Prod-Hdbk.		110,00 G.
Börsen-Hdlsver.	$6\frac{1}{2}$	140,10 G.
Bresl. Disc.-Bk.	—	97,30 G.
do. Wechslerbk.	—	98,50 G.
Danz. Privatbank	—	
Darmstädter Bk.	—	139,25 bz
do. do. Zettel	—	102,00 G.
Deutsche Bank	—	166,25 bz
do. Genossensch	—	117,75 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	—	116,75 bz G.
Disc.-Command	—	191,50 bz
Dresdener Bank	—	151,10 bz G.
Gothaer Grundcreditbank	—	89,00 bz G.
Internat. Bank	—	
Königsb. Ver.-Bk	—	97,40 G.
Leipziger Credit	$4\frac{3}{4}$	167 80 bz
Magdeb. Priv.-Bk	—	108,25 G.
Maklerbank	5	114,60 G.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	—	133,90 bz
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	—	109,75 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	—	102,00 bz
Nationalbk. f. D.	—	118,25 bz
Nordd. Grd.-Crd.	—	83,30 G.
Oester. Credit-A	—	177,60 bz
Petersb. Disc.-Bk	—	
do. Intern. Bk.	—	
Pomm. Vorz.-Akt	—	144,20 G.
Posen. Prov.-Bk.	—	100,00 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	—	131,25 bz G.
do. Cnt-Bd 60 pCt	—	160,90 bz G.
do. Hyp.-Akt.-Bk	—	120,00 bz G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	—	103,60 bz G.
do. Immob-Bank 80 pCt.	—	211,50 G.
do. Leihhaus	—	99,75 bz G.
Reichsbank	7,55	149,90 bz
Russische Bank	—	
Schles. Bankver.	—	114,10 bz G.
Warsch. Comerz	—	
do. Disconto	—	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	$7\frac{1}{2}$	142,50 bz G.
Anglo Ct. Guano	—	157,50 bz G.
Bauges.: Berl.-Charl.	$7\frac{1}{5}$	940,00 bz G.
Bauges.: City St.-Pr.	—	79,50 G.
Bauges.: Dtsche. Bau	—	78,90 bz
Bauges.: Hann. St.-P.	—	72,10 G.
Bauges. Humb.	6	127,00 G.
Moabit	8	132,80 B.
Passage	$3\frac{1}{2}$	70,00 bz G.
U. d. Linden	0	10,00 bz G.
Berl. Elekt.-W.	9	143,00 bz
Berl. Lagerhof	0	91,75 bz G.
do. do. St.-Pr	3	121,20 B.
Ahrens Br., Mbt.	0	56,25 bz G.
Berl. Bock-Br.	0	46,00 bz G.
Schultheiss-Br.	16	239,90 bz
Bresl. Oelw.	3	91,00 bz G.
Deutsche Asph.	4	86,75 G.
Dynamit Trust	11	137,10 bz
Erdmannsd. Sp.	6	103,10 bz G.
Fraust. Zucker	0	96,00 bz G.
Glauz. Zucker	12	115,10 bz G.
Gummi Harburg-Wien	20	272,00 bz G.
do. Schwanitz	0	178,50 bz G.
do. Voigt Winde	8	130,50 G.
do. Volpl. Schldt.	5	95,80 G.
Hemmoor Cem.	4	106,40 bz
Köhlm. Strk.	4	
Körbisdf. Zucker	12	119,50 bz B.
Löwe & Co.	18	220,50 bz
Bresl. Linke	$13\frac{1}{2}$	149,00 bz
do. Hofm.	$13\frac{1}{2}$	136,00 bz
Germ. Vrz.-Akt.	6	82,90 bz
Görlitz ov.	8	117,75 G.
Görl. Lüdr.	10	141,90 bz
Grusonwerk	10	193,50 bz G.
H. Pauksch	2	
Schwarzkopff	18	240,00 bz G.
Stettin-Vulk.-B.	9	111,25 bz G.
Sudenburg	24	213,00 bz G.
O.-Schl. Cham.	3	70,30 G.
do. Port.-Cem.	$5\frac{1}{2}$	72,00 bz
Oppeln. Cem.-F.	$5\frac{1}{2}$	91,40 B.
do. (Giesel)	6	78,25 bz B.
Gr. Berl. Pferdb.	$12\frac{1}{2}$	227,50 bz G.
Hamb. Pferdeb.	4	94,00 bz G.
Potsd. ov. Pfrdb.	$4\frac{1}{2}$	
Posen. Sprit-F.	4	97,00 bz
Rositzer Zucker	3	64,50 bz B.
Schles. Cem.	$9\frac{1}{3}$	122,75 bz
Stett. Bred. Cem.	4	88,10 bz
do. Chamott.	15	204,50 bz G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	$13\frac{1}{3}$	129,30 bz G.
Berzelius	12	124,00 bz
Bismarckhütte	8	135,80 bz
Boch. Gusst.-F.	$6\frac{1}{2}$	127,00 bz B.
Donnersmarck	—	83,25 G.
Dortm. St.-Pr. A.	1	59,40 bz G.
Gelsenkirchen	12	146,25 bz
Hibernia	12	116,30 bz G.
Hörd. St.-Pr.-A.	—	43,50 bz G.
Inowracl. Salz	0	46,50 bz G.
König u. Laura	4	97,60 bz B.
Lauchham. ov.	6	103,00 bz G.
Louis. Tief. St.-Pr	4	111,25 bz
Oberschl. Bd.	2	50,00 bz G.
do. Eisen-Ind.	6	115 00 bz G.
Redenh. St.-Pr.	—	8,10 bz G.
Riebeck. Mont.	15	167,25 bz
Schles. Kohlw.	0	25,00 bz G.
do. Zinkhütte	18	177,00 bz B.
do. do. St.-Pr.	18	177,90 bz
Stolb. Zink-H.	2	40,40 bz B.
do. St.-Pr.	7	110,00 bz
Tarnowitz ov.	—	
do. do. St.-Pr.	0	35,25 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.